

„In Europa ändert sich ständig alles!“ (Romano Prodi)

Einleitung

...und der Durchblick fällt schwer! Ein ganzes Kurshalbjahr Zeit für Europa kann eine gute Grundlage schaffen, das heutige Europa zu verstehen – mit seinen Integrationserfolgen, Problemen und der essentiellen Frage nach der Finalität – und das Wissen schaffen, Zukunftsperspektiven zu antizipieren und zu reflektieren.

Die Europäische Union ist ein politisches Konstrukt, das durch Verträge geschaffen wurde, die in den vergangenen 50 Jahren mehrfach modifiziert und zukünftigen Herausforderungen angepasst wurden. Die europäische Integration ist als Prozess zu betrachten, der gestaltet werden muss, sozusagen „a project in becoming“. So gesehen erscheint die gegenwärtige Krise eben als Wende im Sinne der Wortbedeutung.

Im Mittelpunkt politischer Bildung zum Thema Europa steht die Vermittlung von Wissen, das ob seiner themenspezifischen Vergänglichkeit mit Analyse- und Medienkompetenz unterlegt sein muss. Die Prinzipien im Fach Politikwissenschaft, wie auch in Geografie und Geschichte, bieten optimale Chancen für nachhaltiges Lernen im Sinne der Handlungsorientierung (s. [Informationsblatt II/1](#)). Wichtige Hinweise gibt die aktuelle Empfehlung der KMK „Europabildung in der Schule“ vom Mai 2008, die als [Informationsblatt II/2](#) beiliegt.

Der Berliner Europakoffer ist nicht als Unterrichtseinheit konzipiert, sondern bietet aktuelle Materialien mit Anregungen für den Unterricht im Fach Politikwissenschaft, die sich am Kompetenzmodell orientieren. Es handelt sich um Vorschläge, die die Interessen und die Kreativität der Lehrkräfte und Lernenden unterstützen möchten. Teilaspekte aller Themenbereiche eignen sich für eine problemorientierte Bearbeitung in den neuen Aufgaben- und Prüfungsformaten im Abitur (Fünfte Prüfungskomponente, schriftliches Abitur, kurshalbjährübergreifendes Aufgabenformat im mündlichen Abitur).

Vernetztes Denken – Nachhaltiges Lernen

Die Vielzahl der Einzelthemen bedarf der sinnvollen didaktischen Reduktion: Auch hier ist weniger mehr und die Beschränkung auf Themen von zentraler Bedeutung empfehlenswert. Wann wird aus Wissen Einsicht und politisches Bewusstsein? Zum Thema Europa gibt es kein Informationsdefizit, eher Erklärungsdefizite, die komplexe Begründungszusammenhänge verdeutlichen. Es reicht nicht, die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes zu kennen, nur die Analyse ihrer vielfältigen Implikationen trägt dazu bei, sie zu verstehen und bewerten zu können.

Nachhaltiges Lernen beruht auf der Kontextualisierung der Einzelthemen, die Begründungen und Erklärungen anbietet. Dies wird am Beispiel der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung exemplarisch verdeutlicht. (siehe [Abbildung II/ 4](#))

„Wir sind Europa den freien Gedanken schuldig.“ (Habermas)

Im Unterrichtsfach Politikwissenschaft gilt es in besonderem Maße, die Prinzipien der Multiperspektivität, Kontroversität und Pluralität zu beachten, ganz im Sinne des ‚Beutelsbacher Konsens‘. Kontroversen in der Gesellschaft sollen auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden, um die Urteilsfähigkeit der Lernenden zu stärken.

Das vorliegende Handbuch orientiert sich am Rahmenlehrplan 2006/07 für die Sekundarstufe II im Fach Politikwissenschaft der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Das Handbuch folgt der Systematik des Rahmenlehrplans, bei der unter Einbeziehung aktueller Themen und im Einvernehmen mit dem Schülerinteresse eigene Akzente gesetzt werden können.

Das Thema „Europa“ ist dabei in sechs Teilaspekte untergliedert, von denen für den Grundkurs eines und für den Leistungskurs zwei verpflichtend sind. Zwei weitere sollen aus den vier Wahlbereichen ausgewählt werden.

Dieses Handbuch entstand als gemeinsames Projekt der Europäischen Akademie Berlin, des Europareferates der Senatskanzlei Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Europäischen Kommission, Vertretung in Deutschland. Das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin Brandenburg stand als Kooperationspartner zur Verfügung. Dem Auswärtigen Amt und der Bundeszentrale für politische Bildung danken wir für die Unterstützung des Projekts. Wenn Sie zum Handbuch Hinweise, Anregungen und/ oder Verbesserungsvorschläge anbringen möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Europäische Akademie Berlin, z. Hd. Frau Ilona Rathert, Bismarckallee 46/48, 14193 Berlin, Email: ir@eab-berlin.eu. Es ist geplant, das Handbuch in regelmäßigen Abständen auf den neuesten Stand zu bringen sowie den aktuellen europapolitischen Entwicklungen – bzw. die oben erwähnten Anregungen aufnehmend – entsprechend weiter zu entwickeln.

Inhaltsverzeichnis

| Themenbereiche | Seite |
|---|--------------|
| 1. Die EU gestern, heute und morgen..... | 4 |
| 2. Machtfaktor EU | 17 |
| 3. Europäische Identität | 30 |
| 4. Europäische Regionen | 35 |
| 5. Leben und Arbeiten in Europa..... | 43 |
| 6. Migrationen | 50 |

1

„DIE EU – GESTERN, HEUTE UND MORGEN“ (Pflichtbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- sinnvoll strukturierte Mitschriften (Ergebnis-, Verlaufsprotokolle) von (Lehrer-) Vorträgen zu ausführlichen, exemplarischen Präsentationen mit Flip-Chart, Beamer und PC: z. B. Power-Point oder Mediator durch den Lehrer
- durchdringende Textquellenarbeit, die die Erarbeitung von (Kategorien und Kriterien sowie) historischen und aktuellen Perspektiven der Urteilsbildung unter Einhilfen der Lehrerin bzw. des Lehrers ermöglicht
- zielgerichtete Verwendung der EU-Verträge (bzw. einer möglichen Verfassung) und von Kommentaren zu den EU-Verträgen (bzw. zu einer möglichen Verfassung), regelmäßige Aktualisierungen über Internetrecherche
- selbstständige Gruppenarbeit mit ausführlicher, übersichtlicher und thesenbildender Präsentation: Flip-Chart, Beamer und PC: z. B. Power-Point oder Mediator
- reflektierter Einsatz gesprächsorientierter und simulativer Methoden: Pro und Contra-Debatte, Expertengespräch, (reduziertes) Planspiel, Rollenspiel
- Vergleichende Analyse komplexer Grafiken
- Sachurteilsbildung anhand ausgewählter Kategorien, z. B. Plebiszit, Repräsentation

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- Etappen der europäischen Integration
- Grundsätzliche Motive und Zielsetzungen
- EU-Vertrag (von Maastricht, speziell „1. Säule“: Europäische Gemeinschaften; „3. Säule“: Zusammenarbeit in Innen- und Justizpolitik), Europäischer Verfassungsvertrag
- Institutionen der EU
- Zukunft der Erweiterungen und Vertiefungen

Für das Leistungskursfach:

- europäische Parlamente im Vergleich: nationale Legislativen und das EU-Parlament

Was ist Europa? Was ist europäisch?

Jede Schülerin, jeder Schüler hat ein Bild von Europa, das im offenen Gespräch kurz skizziert werden kann. Im Anschluss könnten die Lernenden mit Hilfe einer Kartenabfrage Interessen und Fragestellungen formulieren und nach Themenfeldern klassifizieren, die im laufenden Semester dann bearbeitet werden.

Gleich zu Beginn der Unterrichtseinheit empfiehlt es sich, mit den Schülerinnen und Schülern ein Medienprojekt zu vereinbaren, mit dem Ziel, arbeitsteilig selbstständig Europeanachrichten in den Printmedien, im Fernsehen und im Internet zu recherchieren. Die Ergebnisse könnten in einer Wandzeitung dokumentiert werden.

Im ersten Themenbereich sollen die Etappen der europäischen Integration behandelt werden.

Im Hinblick auf die Geschichte der europäischen Integration könnten folgende Aspekte behandelt werden:

- Begriff und Mythos Europa, Nationenbildung im europäischen Kontext,
- frühe Ideen europäischer Einigung,
- die europäische Idee als Friedensprojekt im 20. Jahrhundert.

Zum Begriff und Mythos Europas kann auf das [Informationsblatt II/3](#) zurückgegriffen werden.

Zur Behandlung der Ideen der europäischen Einigung in früherer Zeit und im 20. Jahrhundert eignet sich [Arbeitsblatt II/1](#).

Zur Präsentation des Themas empfehlen sich Schülerkurzreferate mit Visualisierung.

Bei der Behandlung des Themas für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg bietet es sich an, mit dem Europarat zu beginnen. Der Europarat ist die älteste auf Frieden und Zusammenarbeit gerichtete Nachkriegsorganisation in Europa. [Arbeitsblatt II/2](#) ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich dieser Organisation zu nähern. Weitere und jeweils aktuelle Informationen über den Europarat finden sich auf dessen Internetseite, die auch für die Recherchen des Arbeitsblattes herangezogen werden sollte: www.coe.int.

Ein interessantes Dokument seiner Zeit ist die Rede des Präsidenten der Beratenden Versammlung, Paul-Henri Spaak, die dieser anlässlich seines Rücktritts von seinem Amt am 10. Dezember 1951 hielt. Seine Enttäuschung über den mangelnden Integrationswillen vieler Mitglieder wird deutlich ausgesprochen. Die Rede ist auszugsweise in dem Buch „[Europa – Ein Überblick](#)“ auf S. 26 dokumentiert. Bei der Datumsangabe handelt es sich um einen Druckfehler. Die Rede wurde 1951 (nicht 1957) gehalten.

Die weiteren Schritte der europäischen Integration haben sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, die jetzt zur Europäischen Union zusammengefasst sind, vollzogen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der vertikalen Integration (also der Vertiefung und Zusammenführung nationaler Politiken) und der horizontalen Integration, die sich in der Aufnahme weiterer Mitglieder ausgedrückt hat. [Informationsblatt II/4](#) stellt auf der x-Achse die Erweiterungen, auf der y-Achse die wichtigsten Schritte der Vertiefung dar.

Einstieg

Medienprojekt

Fächerübergreifender Exkurs Geschichte



Einzel-/ Gruppenarbeit

Quellenarbeit

Hausarbeit und Recherche



Berlin-Bezug

Berliner Bürgermeister und die europäische Integration

Die Regierenden Bürgermeister von Berlin waren vor 1989 durch die besondere Stellung Berlins im Ost-West-Konflikt und nach 1989 durch die europäische Metropolenlage zwischen den neuen und alten EU-Mitgliedstaaten immer auch Europapolitiker. Besonders hervorheben kann man den SPD-Politiker Willy Brandt (Regierender Bürgermeister von 1957 – 1966; späterer Bundeskanzler) und den CDU-Politiker Richard von Weizsäcker (1981 – 1984; späterer Bundespräsident).

Dokumente zur Einigung Europas im politischen Denken Willy Brandts finden sich über ENA – European Navigator (<http://www.ena.lu>), u.a. die Audio-Datei mit der Regierungserklärung vom 6.11.1970, mit der Brandt eine erste außenpolitische Bilanz zieht und auf den europäischen Integrationsprozess eingeht. Auf derselben Website finden sich Dokumente von Weizsäckers; u.a. ein FAZ-Artikel vom 13. April 1992 zum „Meilenstein“ des Vertrags von Maastricht.

Quellenarbeit

Als Material zum Themenbereich Grundsätzliche Motive und Zielsetzungen empfiehlt sich das 2. Kapitel des Buches „Europa – Ein Überblick“ (S. 21–39). Hier wird die Entstehungsgeschichte der Europäischen Gemeinschaften nach dem 2. Weltkrieg nachgezeichnet. Ein allgemeiner Überblick über die „Motive, Leitbilder und Etappen der europäischen Einigung“ ist auch in den Informationen zur politischen Bildung Nr. 279 „Europäische Union“ zu finden (S. 7 – 18). Zusätzliche Texte finden sich auch in dem schon erwähnten Arbeitsblatt II/1. Sehr grundsätzlich auf Europa bezogen, kurzweilig zu lesen und für die Textarbeit mit Schülerinnen und Schülern geeignet, ist der Text „Ubi Europa, ibi patria“, der als Dokument 8 beigefügt ist. Es handelt sich um die Einleitung des Buches „Werte“ von Peter Prange (München 2006). Der Text beginnt mit der Frage: „Haben wir noch alle Taschen im Schrank?“

Die EU heute

Das Thema „EU heute“ basiert auf einer Auswahl von Aspekten, die die Kriterien Aktualität, Relevanz und Lebensweltbezug erfüllen.

Der Unterricht könnte die folgenden Module enthalten, deren Gewichtung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Damit wäre auch der Themenbereich 2 im Wesentlichen behandelt.

I. Politik

1. Grundlagen (Verträge, Acquis communautaire, Mehrebenensystem, Supranationalität, Subsidiarität)
2. Akteure (Institutionen, europäische, nationale, lokale Ebene)

II. Politikfelder

1. Rechtsgemeinschaft

2. Finanzen
3. Justizielle Zusammenarbeit
4. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
5. Migration
6. Erweiterung/Europäische Nachbarschaftspolitik

III. Wirtschaft

1. Binnenmarkt
2. Die EU im Kontext der Globalisierung
3. Die Lissabon-Strategie
4. Ökonomischer Wandel und Europäisches Sozialmodell
5. Energie/Klima
6. Struktur- und Regionalpolitik
7. Agrarpolitik

IV. Gesellschaft

1. Identität
2. Europäische Bürgergesellschaft
3. Bildung
4. Kulturelle Vielfalt
5. Gleichberechtigung

Vertragliche Grundlagen

Die vertragliche Grundlage der Europäischen Union ist nach landläufiger Meinung der sog. Lissabonner Vertrag, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat.

Tatsächlich ist der Lissabonner Vertrag jedoch ein Änderungsvertrag. Durch ihn wurde der Vertrag über die Europäische Union (EUV) sowie der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geschaffen. Die Ratifizierung des Lissabonner Vertrags gestaltete sich in einigen Ländern schwierig. In Irland war er in einer Volksabstimmung abgelehnt worden und bekam die Zustimmung erst in einem zweiten Referendum im Jahr 2009.

In Deutschland haben die Partei Die Linke sowie einige Persönlichkeiten gegen den Vertrag geklagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 30. Juni 2009 entschieden, dass



**Pro-und-Contra-Debatte
Quellenarbeit**

der Lissabonner Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Allerdings hat es gerügt, dass dem Bundestag und dem Bundesrat im Verhältnis zur Bundesregierung bei europäischen Entscheidungen zu wenig Bedeutung zukomme, so dass das Begleitgesetz zum Lissabonner Vertrag geändert werden muss, bevor Deutschland die Ratifikationsurkunde hinterlegen kann. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts findet sich im Internet unter http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090630_2bve000208.html, eine Presseerklärung, die das Urteil zusammenfasst und auch für Leistungskurse in der 13. Jahrgangsstufe geeignet ist, findet man unter <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-072.html>.

Abgesehen von Irland und Deutschland ist der Lissabonner Vertrag in allen Staaten ratifiziert worden. Allerdings haben in Polen und in der Tschechischen Republik die Präsidenten die Ratifikationsurkunde noch nicht unterzeichnet. Die konservative Opposition in Großbritannien hat angekündigt, sie würde im Falle einer Regierungsübernahme die Ratifikation zurücknehmen und einer Volksabstimmung unterwerfen, wenn der Vertrag bis dahin nicht in Kraft getreten sei. Das britische Recht lässt eine solche Rücknahme eines Ratifikationsaktes zu, solange das ratifizierte Dokument keine Rechtskraft erlangt hat.

Der Vertrag war bereits die Antwort der EU auf das Scheitern eines Verfassungsvertrages für Europa, den 2005 die französische und die niederländische Bevölkerung in Volksabstimmungen nicht gebilligt hatten.

Einen Überblick über den Lissabonner Vertrag gibt das Informationsblatt II/5. Die Schülerinnen und Schüler könnten sich anhand des Arbeitsblattes II/3 kritisch mit dem Lissabonner Vertrag auseinandersetzen. Hierfür kann auch das Informationsblatt II/8 genutzt werden.



Aktuelle Internetrecherche

Die Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, den kontroversen Diskussionsprozess zu diesem Thema in der Öffentlichkeit im Internet zu recherchieren und zu präsentieren.

Auf der Basis der Verträge hat die Europäische Union ein umfangreiches Regelwerk geschaffen, das im Allgemeinen mit dem französischen Begriff „acquis communautaire“ bezeichnet wird. Vieles davon existiert im rechtlichen Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, die bei Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages in der EU aufgingen. Eine Visualisierung findet man in Abbildung II/1 („Die EU als Rechtsgemeinschaft“), die auch als Folienvorlage genutzt werden kann.

Das Besondere an der Europäischen Union ist, dass sie mehr als ein Zusammenschluss von Staaten, aber weniger als ein Bundesstaat ist. Das Bundesverfassungsgericht hat hierfür den Begriff „Staatenverbund“ geprägt. Dies hat zur Folge, dass europäische Politik sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht, weshalb man auch von einem europäischen Mehrebenensystem spricht. Abbildung II/2 veranschaulicht dies.

Was die EU von einem Staatenbund unterscheidet, ist das Prinzip der Supranationalität, das im Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 64/65 dargestellt ist. Im Anschluss daran findet sich eine Erläuterung der verschiedenen Institutionen der Europäischen Union. In den Informationen zur po-

litischen Bildung Nr. 279 „Europäische Union“ sind die Vertragsgrundlagen und Entscheidungsverfahren ebenfalls ausführlich dargestellt.

Die Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, die Texte zu analysieren und das Zusammenspiel der europäischen Institutionen zu präsentieren.

Eine Fallstudie darüber, wie eine Entscheidung zustande kommt, findet sich in „Wirtschaft – Gesellschaft – Politik“, Band 2 des Schöningh-Verlags, 2006, S. 406–408.

Interessant ist es, zu diesem Thema auch ein Mitglied des Europäischen Parlaments einzuladen und konkret nach dem Verlauf eines Gesetzgebungsverfahrens zu fragen. Auch die Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin kann in Referentenvorträgen hierzu kompetent Auskunft geben. Schließlich wird in der EU kaum etwas beschlossen, was die Europäische Kommission nicht durch einen Vorschlag initiiert hat.

Dass die Europäische Union Kompetenzen gegenüber den Mitgliedstaaten hat, bedeutet jedoch nicht, dass alles in Brüssel geregelt würde oder die EU jedes beliebige Politikfeld an sich ziehen könnte. Die EU ist nämlich dem Grundsatz der **Subsidiarität** verpflichtet. Eine Erläuterung des Begriffs findet sich in „Europa – Ein Überblick“ S. 80/81. Eine knappe grafische Darstellung im Heft 279 der Informationen zur politischen Bildung „Europäische Union“ (S. 40) veranschaulicht den Begriff.

Textarbeit

Fallstudie



Expertenbefragung



Hausarbeit

Erweiterungen der EU

Die Europäische Union war von Beginn, also von der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1952 an, auf ein größeres Europa angelegt. Wie in dem Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 21 bis 39 dargestellt, wurden weitere Länder aufgefordert, dem Beispiel der Gründerstaaten zu folgen. Auch heute regelt Art. 49 des Vertrages über die Europäische Union (EUV), dass alle europäischen Staaten die Mitgliedschaft in der EU beantragen können. Ironischerweise war die EU mit diesem Anspruch nur so lange im Einklang, wie er durch den Ost-West-Konflikt nicht realisierbar war. Nach dessen Ende, also nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, schwoll die Zahl der Kandidaten drastisch an. Die Europäische Union formulierte nun zum ersten Mal explizit Kriterien für eine Mitgliedschaft. Da dies bei einer Sitzung des Europäischen Rates, also der Staats- und Regierungschefs der EU, 1993 in Kopenhagen der Fall war, spricht man seitdem von den Kopenhagener Kriterien. Diese sind im Informationsblatt II/6 dargestellt.

Die EU hat mittlerweile vier Erweiterungsrunden hinter sich gebracht: 1973 um Großbritannien, Irland und Dänemark (Westerweiterung), 1981 um Griechenland und 1986 um Spanien und Portugal (Süderweiterung), 1995 um Schweden, Finnland und Österreich (Norderweiterung), 2004 um Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien, zudem um Zypern und Malta und 2007 um Bulgarien und Rumänien (Osterweiterung). Abbildung II/3 zeigt die Entwicklung im Überblick.

Allerdings ist deutlich geworden, dass die lange gehegte Hoffnung, eine Erweiterung der EU führe quasi automatisch auch zu einer Vertiefung im Sinne einer Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sich nicht erfüllt hat. So entsteht für künftige Erweiterungen ein **Zielkonflikt** zwischen der Vergrößerung der Europäischen Union und der Vertiefung der Gemeinsamkeiten. Die Einstellung der Mitgliedstaaten und ihrer Bevölkerungen hängt auch von der jeweiligen Vorstellung ab, wohin sich die EU entwickeln und was gegebenenfalls der Endstand der europäischen Integration sein solle (sog. Finalitätsdebatte). Aufschluss über die Meinungen der europäischen Bürger gibt die regelmäßig durchgeführte Meinungsumfrage „Eurobarometer“, die die Europäische Kommission in Auftrag gibt. Die Ergebnisse finden sich im Internet unter http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm. Unterschiedliche nationale Positionen zum Fortgang der Erweiterung analysiert Barbara Lippert in einer Untersuchung aus dem Jahr 2007: <http://library.fes.de/pdf-files/id/04736.pdf>.

Im Augenblick gibt es drei offizielle **Kandidaten** für die EU-Mitgliedschaft. Das sind zum einen die Türkei und Kroatien, mit denen bereits über den Beitritt verhandelt wird, und zum anderen Makedonien, mit dem die Gespräche noch nicht begonnen haben. Darüber hinaus gibt es mit den anderen Staaten des ehemaligen Jugoslawien und mit Albanien einige Länder, die als „potenzielle Beitrittskandidaten“ bezeichnet werden (Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien und Kosovo, das allerdings noch nicht von allen EU-Staaten völkerrechtlich anerkannt worden ist).

Einen Überblick über den Erweiterungsprozess und die damit verbundenen Dilemmata findet man in einem Text des Wissenschaftlers Georg Vobruba (Dokument 9).

Folie Informationsblatt II/7 (EU-Erweiterung), das auch als Folienvorlage verwendet werden kann, gibt Auskunft über die verschiedenen Stufen des Beitrittsprozesses.

Quellenarbeit Für den Themenbereich **Zukunft der Erweiterungen und Vertiefungen** empfehlen sich die Kapitel 6 und 8 des Buches „Europa – Ein Überblick“. Während das Kapitel 6 (S. 123–133) künftige Erweiterungen behandelt, geht das Kapitel 8 (S. 153–165) auf die künftige Entwicklung der EU ein.

Einen großen Stellenwert nimmt in der Diskussion um künftige Erweiterungen der Europäischen Union die mögliche Mitgliedschaft der **Türkei** ein. Über diese Frage wird auch in Deutschland heftig gestritten. Die Mitgliedschaftsperspektive der Türkei ist einer der Punkte, in denen sich die europapolitischen Positionen der Bundestagsparteien CDU, CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke unterscheiden.

Als Einstieg in die Diskussion empfiehlt sich die Unterrichtseinheit 4, Themenblätter Nr. 47 „Die Türkei und Europa“ der Bundeszentrale für politische Bildung.

Auf dem Internetportal „youtube“ findet man einen Film, der vom öffentlich-rechtlichen Sender Arte ausgestrahlt wurde, und der sich – mit einer Länge von 10 Minuten – ebenfalls gut als Einstieg in das Thema eignet. Die Adresse lautet: http://www.youtube.com/results?search_query=T%C

 **Textanalyse (Hausarbeit)**

 **SOL-Recherche**

3%BCrkei+Beitritt+Arte&search_type=&aq=f. Der Film heißt: „Mit offenen Karten – EU-Beitritt der Türkei“.

Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet auf ihrer Internetseite eine Fülle von Materialien und Aufsätzen zu diesem Thema. Es bietet sich an, die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Positionen recherchieren und dann – beispielsweise in Form einer Wandzeitung – zusammentragen zu lassen. Es wird ihnen dabei deutlich werden, dass jedem Pro- ein Contra-Argument gegenüber steht, das sich auf denselben Zusammenhang bezieht. Das ist bei der wirtschaftlichen Entwicklung (Pro: hohe Dynamik, junge Gesellschaft; Contra: Druck auf die EU-Arbeitsmärkte) nicht anders als bei der geografischen Lage (Pro: Brücke nach Mittelasien; Contra: direkte Grenze mit Iran, Irak und Syrien) oder der kulturellen Orientierung (Pro: Verbindung zu den islamischen Ländern; Contra: Verwässerung der christlich-jüdischen Identität Europas). So ist eine breite Abwägung von Argumenten und Überlegungen möglich und den Schülerinnen und Schülern wird deutlich, dass es für beide Positionen Argumente gibt. Aktuelle Presseberichte findet man unter www.europa-digital.de. Berichte und Kommentare, von jungen Erwachsenen geschrieben, findet man auch unter www.cafebabel.com. Diese Internetpublikation kann man kostenlos abonnieren.

Kapitel 6 des Buches „Europa – Ein Überblick“ zeigt bei den Staaten des westlichen Balkan, wie lang der Weg in die Europäische Union ist. Dabei spiegelt das Schaubild auf S. 129 den Stand bei Drucklegung des Buches wider. Man kann die Schülerinnen und Schüler bitten zu recherchieren, ob dieser Stand noch aktuell ist. Tatsächlich haben die EU und Bosnien-Herzegowina das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen im Mai 2008 unterzeichnet, nachdem es in Bosnien-Herzegowina zu der von der EU angemahnten Polizeireform gekommen ist. Mit Montenegro, das sich erst im Juni 2006 für unabhängig erklärt hatte, ist sogar bereits im Oktober 2007 eine Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erfolgt. Das Land strebt in die Europäische Union und hofft, im Jahr 2015 Mitglied zu sein. Ein Stolperstein ist ironischerweise, dass in Montenegro der Euro bereits offizielles Zahlungsmittel ist. Montenegro hatte ihn – als es noch mit Serbien verbunden war – einseitig eingeführt. Die Europäische Zentralbank hatte das hingenommen, weil Montenegro ja keinerlei Status im Hinblick auf die EU hatte. Jetzt fürchtet man in Frankfurt, dass das ein falsches Signal sein könne, denn die Bedingungen für die Euro-Teilnahme, die sogenannten Maastricht-Kriterien, erfüllt das Land noch nicht. Auch mit Serbien wurde das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen im Frühsommer 2008 unterzeichnet.

Mit der künftigen Erweiterung allgemein beschäftigt sich das **Europäische Parlament** in einem Beschluss vom Juli 2008. Der Beschluss ist als Dokument 10 beigelegt. Die Schülerinnen und Schüler können den Text unter verschiedenen Aspekten auswerten. Wie sieht das Europäische Parlament künftige Erweiterungen? Wie beurteilt es die Europäische Nachbarschaftspolitik? Was schlägt das Parlament vor?



SOL-Recherche



Pro- und Contra-Debatte

Entwicklung von Kriterien und Kategorien

Textarbeit

Quellenarbeit

Wichtige Dokumente sind zudem die Mitteilungen der **Kommission** (die auch in den **23 Amtssprachen der EU** veröffentlicht sind):

1. „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007 mit Sonderbericht über die Fähigkeit der EU zur Integration neuer Mitglieder“ (KOM (2006) 649 endg.), <http://eur-lex.eu/LEXUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0649:FIN:DE:PDF>, und
2. „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008 (KOM (2007) 663 endg.)“, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2007/nov/strategy_paper_de.pdf.

Von großer Bedeutung ist ebenfalls die Stellungnahme des **Bundesrats** zur weiteren Integrationsfähigkeit der EU vom 4.12.2006 (BR-Drucksache 865/1/06), http://www.umwelt-online.de/PDFBR/2006/0865_2D1_2D06.pdf.

Georg Vobruba setzt in seinem Aufsatz „Die EU am Ende der Erweiterung“ (Dokument 9) hierzu einen Kontrapunkt. Die Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, die verschiedenen Positionen der deutschen Parteien zu recherchieren.

Dritter Weg?

Die Erweiterung der Europäischen Union um insgesamt 10 Staaten Mitteleuropas war ein außerordentlich bedeutsamer Beitrag zur Stabilisierung des Kontinents. Diese Aufgabe ist keineswegs abgeschlossen, aber der EU steht heute das Mittel der Beitrittszusage nicht mehr in gleichem Maße zu Gebote.

Neben der subjektiven Erweiterungsmüdigkeit der EU-Politiker und –Bürger gibt es objektive Gründe, den Erweiterungsprozess nicht mehr im gleichen Tempo fortzusetzen, da sonst die innere Entwicklung der EU (Funktionsfähigkeit, Kohäsion) gefährdet ist.

Expansion ohne Erweiterung

Um die Ziele der Erweiterung zu erreichen, ohne neue Mitglieder aufzunehmen, hat die Europäische Union seit 2003 die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) entwickelt.

Die Ziele der ENP und ihre Funktionsweise sind im Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 130 bis 133 dargestellt. Sie richtet sich an die Länder Osteuropas (Ukraine, Republik Moldau, Belarus), des Südkaukasus (Georgien, Armenien, Aserbaidschan) sowie die Staaten des südlichen Mittelmeers (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästinensische Autonomiebehörde, Syrien, Tunesien). Hierzu kann auch die Abbildung II/3 („EU-Erweiterung und ENP“) herangezogen werden.

Der bisherige Erfolg der ENP ist umstritten. Während die Europäische Kommission sie als sehr nützlich preist, kritisiert das Europäische Parlament, sie sei nicht weitgehend genug.

Dabei steht im Hintergrund die Frage, ob ein Land für eine erfolgreiche Transformation eine Mitgliedschaftsperspektive benötigt oder nicht.

Man kann die Schülerinnen und Schüler anregen, die verschiedenen Po-

sitionen zu recherchieren und zu präsentieren. Daran kann sich ggf. eine Pro- und Contra-Diskussion anschließen.

Die Position der Europäischen Kommission findet man im Internet unter http://ec.europa.eu/world/enp/howitworks_de.htm. Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments (P6_TA(2007)0538) ist unter < <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0538+0+DOC+XML+V0//DE> > zu finden.

In der EU gibt es einige Mitgliedsländer (Polen, Tschechien, Litauen, Schweden), die beispielsweise eine Beitrittsperspektive für die Ukraine befürworten. Andere, darunter auch Deutschland, lehnen das zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.

Bei der Frage der künftigen Entwicklung der Europäischen Union kann die Unterrichtseinheit 3 („Welche EU wollen wir?“, Themenblatt Nr. 72 der Bundeszentrale für politische Bildung) als Einstieg dienen. Bei einer vertieften Diskussion wird schnell deutlich, dass es über die Frage, wohin die EU sich entwickeln soll, in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Hier bietet sich neben einer generellen Diskussion ein Rollenspiel an. Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, sich die Positionen jeweils eines Landes anzueignen und in einer Debatte über die Zukunft der Europäischen Union diese Position zu vertreten.

Es bietet sich beispielsweise an, sich mit der Position Großbritanniens, Frankreichs, Polens, Luxemburgs und Deutschlands zu beschäftigen. Einen ersten Zugang zu den Ländern und ihren Botschaften in Berlin erhält man über die Internetseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de, dann „Länder- und Reiseinformationen“.

Allerdings ist ein solches Verfahren ziemlich zeitaufwändig. Wenn die entsprechende Zeit oder Energie nicht zur Verfügung stehen, kann man auf zwei andere Möglichkeiten zurückgreifen:

1. Mit der Simulation Europäisches Parlament (SIMEP) wird 200 Schülern der Sek. II aus Berlin/Brandenburg die Möglichkeit geboten, über die EU in die Rolle eines bzw. einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu schlüpfen und somit zu erfahren, wie es in der Praxis abläuft – ohne Vorkenntnisse. Die jährlich an zwei Tagen im Oktober stattfindende Veranstaltung widmet sich jeweils drei Themen. Für 2008 sind folgende Themen vorgesehen: EU-Klimaschutzziele, Europäische Migrationspolitik sowie die Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten. Weitere Informationen, auch zur Anmeldung, finden sich auf <http://www.simep.de/>.

2. Das Planspiel „Mittelosteuropa vor der Linse“ von AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. bietet einen thematischen Einstieg in die Region der neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen in Rollen von Jugendlichen aus verschiedenen Staaten Mittel- und Osteuropas. Da gibt es z. B. Anna, die polnische Rapperin oder Vladimir, der von einer Eishockeykarriere träumt. Zusammen sollen sie entscheiden, wie ein Kurzfilm über Jugendliche aus Mittel- und Osteuropa aussehen soll. Die dazu gehörigen Materialien sind auf der Begleit-CD enthalten.



Pro- und Contra-Diskussion



Einzel-/ Gruppenarbeit



Rollenspiel

Recherche

Simulation



Planspiel



Recherche

Im Leistungskursfach sollen **nationale Parlamente** mit dem Europäischen Parlament verglichen werden. Die nationalen Parlamente der EU-Staaten sind in ihren Kompetenzen und Arbeitsweisen durchaus unterschiedlich. Um die Schülerinnen und Schüler nicht zu sehr zu verwirren, bietet es sich an, ein nationales Parlament, also beispielsweise den Deutschen Bundestag, mit dem Europäischen Parlament zu vergleichen. Die Informationen über die Parlamente sind über die entsprechenden Internetseiten leicht zu beschaffen (www.bundestag.de und www.europarl.europa.eu).

Bei einem Vergleich ist es wichtig herauszuarbeiten, dass man die Parlamente nicht einfach nebeneinander stellen kann. Grundinformationen finden sich in Dokument 11.

Die Europäische Union ist kein Staat, sondern eine Union der Staaten und der Bürger. Das heißt, die Staaten müssen in ihren Entscheidungsstrukturen angemessen repräsentiert sein. Dies geschieht durch die große Bedeutung des Rates für die Entscheidungsfindung. In den meisten Politikbereichen ist die **Mitentscheidung** die Regel der Beschlussfassung (außer in der Außenpolitik). Das bedeutet, dass das Europäische Parlament gemeinsam mit dem Rat rechtsverbindliche Beschlüsse fasst. Im nationalen Rahmen entscheidet das Parlament alleine, allerdings gibt es in den meisten EU-Staaten eine zweite Kammer, die ebenfalls Gestaltungs- und Einspruchsrechte hat. Bei uns ist das der Bundesrat.

Die Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten erfolgt gem. Art. 23 GG und dem Beteiligungsgesetz (EUZBLG) über den EU-Ausschuss des Bundesrats, in dem Berlin über die Senatskanzlei vertreten ist. Bei Interesse kann der Fachreferent/ die Fachreferentin über das Europa-Referat der Senatskanzlei zu einer Diskussion eingeladen werden.

Die EU verbindet große, mittelgroße, kleine und sehr kleine Staaten. Das EU-Mitglied Malta hat nicht mehr Einwohner als ein Berliner Stadtbezirk. Von daher muss das Europäische Parlament nach der Methode der **degressiven Proportionalität** zusammengesetzt sein. Anders ausgedrückt: Die kleinen Staaten haben ein überproportional großes Gewicht. Während in Malta pro 50.000 Einwohner ein Europaparlamentarier gewählt wird, entsenden in Deutschland über 800.000 Bewohner einen Repräsentanten nach Straßburg. Es ist ja offensichtlich: Würde man das deutsche Verhältnis von Wählern zu Gewählten auf die gesamte EU anwenden, hätten Malta und Luxemburg keinen einzigen Vertreter im Europäischen Parlament. Würde man das maltesische Verhältnis für alle zur Basis machen, zählte das Europäische Parlament fast 10.000 Mitglieder.

Man kann die Schülerinnen und Schüler bitten, die jedem Land zustehenden Sitze im Europäischen Parlament (vgl. hierzu Buch „Europa – Ein Überblick“, S. 71) mit der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes zu korrelieren und einen grafischen Überblick anzufertigen. Hieran kann sich eine kontroverse Diskussion anschließen: Sichert die degressive Proportionalität die europäische Demokratie oder gefährdet sie sie?

Die Mitgliedstaaten verfügen über die **Kompetenzkompetenz**, das heißt, die EU hat nur die Zuständigkeiten, die die Mitgliedsländer ihr ausdrück-



Berlin-Bezug



Expertenbefragung

Quellenarbeit

Kriteriengeleitetes Urteil

lich zuweisen. Die Mitgliedstaaten entscheiden auch, ob sie einen Politikbereich zwischen den Regierungen – also intergouvernemental – regeln oder in die supranationale Zuständigkeit der EU geben wollen. Die EU – und damit auch das Europäische Parlament – können also nicht Zuständigkeiten an sich ziehen.

Das bedeutet: Das Europaparlament hat **keine Allzuständigkeit**. So wird es in der Außen- und Sicherheitspolitik beispielsweise nur angehört, kann aber nichts entscheiden. Beim Haushalt beschließt das Parlament nur über einen Teil der Ausgaben der EU (die sog. nichtobligatorischen Ausgaben), und gar nicht über die Einnahmen, die die Regierungen der Mitgliedstaaten festlegen. Sollte der Lissabonner Vertrag in Kraft treten, wäre die Stellung des Parlaments gestärkt. Die Mitentscheidung wäre in allen Bereichen (außer in der Außenpolitik) gegeben und das Parlament würde die gesamten Ausgaben der EU festlegen.

Es gibt also einige **Besonderheiten** des Europäischen Parlaments, die sich aus den Unterschieden zwischen der EU einerseits und einem Mitgliedstaat wie beispielsweise Deutschland andererseits erklären. Wenn man diesen Zusammenhang allerdings den Schülerinnen und Schülern nicht aufweist, wird ein Vergleich zwischen den Parlamenten belanglos.

In Berlin ist man in der glücklichen Lage, dass es relativ leicht möglich ist, eine(n) **Bundes- oder Europaabgeordnete(n)** zu treffen. Diese Chance sollte man nutzen. Eine Möglichkeit wäre, ein Mitglied des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments einzuladen und zu seiner Tätigkeit und seinen Kompetenzen zu befragen. Man könnte die Schülerinnen und Schüler auch bitten, einen Interviewbogen auszuarbeiten und mit diesem in einer kleinen Gruppe eine Parlamentarierin oder einen Parlamentarier zu befragen. Anschließend könnten im Kurs verschiedene Antworten miteinander verglichen werden, um so zu einem besseren Bild über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bundestag und Europäischem Parlament zu gelangen.

Als Anregung für ein solches Gespräch empfehlen sich die Politikerportraits auf der DVD „Das Image der Politik und der Politiker“ mit insgesamt zwölf Beiträgen., u. a. mit Jean-Claude Juncker, der als einer der wichtigsten Vermittler in Europa gilt. Die DVD ist bei den jeweiligen Landesfilmdiensten ausleihbar. Eine Ausleihe lässt sich online unter www.landesfilmdienste.de vornehmen.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind über ihre Abgeordnetenbüros erreichbar (www.bundestag.de). Auch die deutschen Europaabgeordneten haben ein Büro in Berlin (www.europarl.de). Die exakten Adressen der Berliner Abgeordneten finden sich im „Berliner Europakompass“. Die intensive Beschäftigung mit der Arbeit des Europäischen Parlaments ist auch deswegen angezeigt, weil am 7. Juni 2009 die Wahlen zum EP stattgefunden haben, zu denen die Schülerinnen und Schüler wahlberechtigt gewesen sind.

Eine gute Möglichkeit, mit aktiven Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu kommen, ist auch der jährlich durchgeführte „EU-Projekttag“, an dem sich viele Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich (bis hin zur Bundeskanzlerin) den Schülern als Gesprächspartner zur Verfügung stel-



Experteninterview

len. Nähere Informationen lassen sich unter dem Stichwort „EU-Projekttag“ leicht im Internet recherchieren.

Eine Besonderheit stellt die Kooperation der Europa-Ausschüsse der Parlamente in Europa dar; diese haben sich in der sog. „COSAC“ (vgl. <http://www.cosac.eu/en/>) organisiert.

**Außerschulischer
Lernort**



Berlin-Bezug

Auch die Europaarbeit des in Berlin ansässigen Bundesrates kann erörtert werden. <http://www.berlin.de/rbmskzl/bundesangelegenheiten/bundesrat.html> oder <http://www.bundesrat.de>

Bei den Besucherdiensten von Bundestag und Bundesrat können bei Interesse Exkursionstermine vereinbart werden.

In einer Gruppenarbeit kann recherchiert werden, wie das Berliner Abgeordnetenhaus als Landesparlament in die EU-Gesetzgebung und in den Informationsfluss eingebunden wird (Landesverfassung, Geschäftsordnung, den Europa-Ausschuss und die Kooperation mit der Exekutive [Landesregierung]).

„MACHTFAKTOR EU“ (Pflichtbereich)

2

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- weitgehend selbstständige Erarbeitung von Kategorien und Kriterien für die Beurteilung politischer, wirtschaftlicher (und militärischer) Machtstrukturen und -konstellationen
- selbstständige Wiederholung bzw. Erarbeitung von Grundbegriffen
- Meinungsumfragen im PW-Kurs sowie in Berlin und Brandenburg, die die Grundlage für die Identifizierung von Vorurteilen, Vorausurteilen, Urteilen zur EU-Wirtschaftspolitik bilden – geplant und durchgeführt in Gruppen
- vertieft reflektierte und diskursnahe Urteilsbildung, die besonders die interessen geleiteten Perspektiven der jeweiligen Staaten auf der politischen und wirtschaftlichen Betrachtungsebene berücksichtigt
- selbstständige, vertiefte und diskursnahe Urteilsbildung (s. o.)

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- EU als Wirtschaftsmacht: Haushalts-, Finanz- und Strukturpolitik
- EWWU und Euro
- gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP/“2. Säule“)
- EU und europäisches Ausland
- Entwicklungspolitik der EU und in den europäischen Staaten

Für das Leistungskursfach:

- EU und USA (NAFTA), Japan, Ostasien (wenn Einführungsphase wegfällt!)

Im ersten Themenbereich sollen die Wirtschaft und die Finanzen der Europäischen Union dargestellt werden.

Die Europäische Union ist mehr als ein wirtschaftlicher Zusammenschluss, aber sie ist auch eine Wirtschaftsgemeinschaft. Diese ist nach der gegenwärtigen Vertragslage die sog. Erste Säule. Hier sind die Europäischen Gemeinschaften angesiedelt, also die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Die 1952 gegrün-

Textarbeit



Recherche und Pro- und Contra-Debatte

dete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) existiert nicht mehr. Ihr Vertrag war auf 50 Jahre befristet und lief demzufolge 2002 aus. Einen Überblick über die Europäischen Gemeinschaften findet sich in dem Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 94 – 100.

Kernstück der EU-Wirtschaft ist der Europäische Binnenmarkt, der allen Bürgerinnen und Bürgern die Vier Freiheiten (Personenverkehr, Dienstleistungsverkehr, Warenverkehr und Kapitalverkehr) gewährleistet.

Die Prinzipien sind im Buch „Europa – Ein Überblick“ an der oben angegebenen Stelle erläutert, eine Zusammenfassung findet sich auch im Heft Nr. 279 der Informationen zur politischen Bildung „Europäische Union“ auf den Seiten 32 – 36. Als Beispiel für unsinnige Bürokratie wird gerne ins Feld geführt, die EU regle den Krümmungsgrad der Gurken.

Tatsächlich ist dies natürlich nicht der Fall. Allerdings legt die EU für den gesamten Binnenmarkt Qualitätsnormen fest. Nur so ist es möglich, dass ein Händler in Berlin Gurken aus den Niederlanden kaufen kann.

Schließlich kann er nicht jeden Tag dort hinfahren und die Gurken selbst in Augenschein nehmen. Normierung von Waren und Harmonisierung von Vorschriften sind also eine Voraussetzung des Binnenmarkts. Im Buch „Europa – Ein Überblick“ ist auf Seite 97 die „Gurken-Verordnung“ wiedergegeben. Sie kann den Schülerinnen und Schülern zur Lektüre gegeben werden. Daran kann sich eine kontroverse Debatte anschließen: „Soll ‚Brüssel‘ festlegen, wie Gurken auszusehen haben?“

Spreewälder Gurken sind übrigens eine Spezialität aus der Region – und die Bezeichnung ihrer geografischen Herkunft ist von der EU geschützt. Auch zum Marketing der Gurke und der Region hat die EU beigetragen. Die Gurken, die für die traditionellen Gurkengläser zu groß sind, werden seit einiger Zeit einzeln in der Dose vermarktet. Anschauungsmaterial 3 zeigt ein solches Exemplar.



Kontroverse

Kontrovers wird auch die Dienstleistungsrichtlinie diskutiert. Im Prinzip kann sich jede(r) niederlassen und seine Dienste anbieten, wo er möchte. Ein polnischer Architekt kann ebenso in Deutschland arbeiten wie ein irischer Fliesenleger. Der Streit entsteht im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen, wenn also beispielsweise ein polnisches Handwerksunternehmen seine Leistungen in Berlin anbietet, ohne dort angesiedelt zu sein. Dürfen die polnischen Arbeiterinnen und Arbeiter dann niedrigere Löhne bekommen, mit denen sie zwar in Polen, nicht aber in Deutschland leben können? Müssen deutsche Firmen, die ihre Dienste in Polen (z.B. beim Ausbau der Fußballstadien) anbieten, sich zwar an deutsche, nicht aber an polnische Vorschriften halten? Wie verhalten sich Freiheit und Fairness zueinander? Im Heft 279 der Informationen zur politischen Bildung „Europäische Union“ ist auf S. 33 die Dienstleistungsrichtlinie dargestellt. Auf der Basis dieses Textes und gegebenenfalls weiterer Recherchen im Internet können die Schülerinnen und Schüler eine kontroverse Diskussion führen. Auf den Internetseiten der politischen Parteien, aber auch denen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände gibt es zahlreiche Informationen und Positionen zur Dienstleistungsrichtlinie. Informationen und Daten zum Binnenmarkt findet man auf dem Server



Internetrecherche und Präsentation

der Europäischen Union unter http://ec.europa.eu/internal_market/economic-reports/index_de.htm#studies.

Die Länder der Europäischen Union stellen gemeinsam eine der bedeutendsten Volkswirtschaften der Welt dar. Die Schülerinnen und Schüler können die ökonomischen Rahmendaten der EU recherchieren und präsentieren. Dabei bietet sich als Maßstab ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland an. Informationen finden sich im Jahresbericht der Europäischen Kommission, der im Internet gut gegliedert abrufbar ist (<http://europa.eu/generalreport/de/2007/rg47.htm>). Weitere Informationen erhalten die Schülerinnen und Schüler über die elektronischen Lexika der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de).

Lissabon – Strategie für Wachstum und Beschäftigung 2000-2010

Zentrale Bedeutung für den europäischen Wirtschaftsraum, mit Auswirkungen auf fast alle Politikfelder und Lebensbereiche, hat die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Ihr Begründungszusammenhang und ihre Implikationen sind in der Abbildung II/4 veranschaulicht.

Der Europäische Rat, die Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, beschloss im Jahr 2000 als Antwort auf die Herausforderungen der Informationstechnologie, der globalen Vernetzung der Märkte und des globalen Wettbewerbs in Lissabon eine zukunftsorientierte Strategie mit dem Ziel bis zum Jahr 2010 „(...) die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“ (Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000) http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00100-r1.d0.htm.

Mit Rücksicht auf das Subsidiaritätsprinzip wurde die Methode der ‚offenen Koordinierung‘ beschlossen, der freiwilligen Umsetzung dieser Ziele in den Mitgliedsstaaten.

Die Agenda zielt auf eine nachhaltige Entwicklung Europas in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt und sieht sich hier in einer Vorreiterrolle im Wettbewerb zu den USA und den aufstrebenden Staaten Asiens, besonders Chinas und Indiens. Eckpfeiler dieser Entwicklung sind die Weiterentwicklung der **Wissensgesellschaft** mit qualifizierter Ausbildung, lebenslangem Lernen und dem verstärkten Ausbau von Wissenschaft und Forschung sowie die Stärkung der **sozialen Kohäsion** in Europa und der **Schutz der Umwelt**.

Die Kernelemente der Lissabon-Strategie sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gut dokumentiert: http://www.bmas.de/coremedia/generator/14008/lissabon__strategie.html. Ein allgemeiner Überblick, auch speziell zu Begriffen wie Wissensgesellschaft, findet sich unter wikipedia.de. Die vielfältigen Implikationen der Lissabon-



SOL-Recherche

Strategie in ihren europäischen und nationalen Bezügen können die Schülerinnen und Schüler anhand des Arbeitsblattes II/4 (Erklärungszusammenhang der Lissabon-Strategie) recherchieren.

Inzwischen ist die Lissabon-Strategie überarbeitet, der Superlativ revidiert und der Zeitraum des Lissabon-Prozesses verlängert: Zur Halbzeit 2005 stellte der sogenannte Kok-Bericht erhebliche Defizite in der Umsetzung fest. So wurde das Ziel, die Beschäftigungsquote europaweit auf 70% zu erhöhen (bei Frauen auf 60%), verfehlt (2005: 63%). Bei der Pro-Kopf-Produktivität liegt die EU, anders als in den 1990er Jahren sogar hinter den USA, auch die angestrebte Wachstumsrate von 3% wurde verfehlt. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung erreichen ebenfalls noch nicht die angestrebten 3% des BIP (vgl. hierzu die Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages: Reform der Lissabon-Strategie, Der aktuelle Begriff Nr. 10/05 vom 22.02. 2005, http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2005/2005/_02_22.pdf).

Im Ziel einig, wird die Umsetzung der Lissabon-Strategie durch die Agenda 2010 in Deutschland von den politischen Parteien und gesellschaftlichen Interessengruppen kontrovers geführt. Diese kontroversen Positionen können die Schülerinnen und Schüler recherchieren, skizzieren, erörtern und mit Hilfe vorher bestimmter Kategorien (soziale Gerechtigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, „gute“ Arbeit etc.) bewerten.

(www.cdu.de, www.fdp.de, www.gruene.de, www.linke.de, www.spd.de, www.bdi.de, www.dgb.de u.a.)

**kategorien-/
kriteriengeleitetes Urteil**



**Recherche
Referat
Diskussion**

Das Europäische Sozialmodell (ESM)

Die Bürgerinnen und Bürger der EU profitieren von den Freiheiten des Binnenmarktes, erhoffen sich aber auch Schutz vor den Folgen der Globalisierung. Seit den 1990er Jahren gibt es in Europa die Forderung, dass die EU nicht nur eine Wirtschaftsunion, sondern auch eine Sozialunion werde. Ausführliches Informations- und Arbeitsmaterial zum ESM finden Sie auf der beiliegenden CD unter dem Titel „Europäisches Sozialmodell - Modul 1: Gemeinsamkeiten – was ist eigentlich das Europäische an Europa?“

Klima und Energie

Im Rahmenlehrplan nicht ausdrücklich vorgesehen, aber von großer Bedeutung für die aktuelle Lage in der Europäischen Union ist der Themenbereich Klima und Energie.

Während lange Zeit Einwirkungen des menschlichen Wirtschaftens auf die Entwicklung des Klimas in Zweifel gezogen wurden, kann es mittlerweile als wissenschaftlich gesichert gelten, dass der Schadstoffausstoß zu einer Veränderung des Erdklimas, speziell zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre führt.



Recherche

Eine wichtige Forschungseinrichtung, die sich mit Fragen des Klimawandels beschäftigt, liegt ganz in unserer Nähe: Das Potsdam-Institut für Kli-

mafolgenforschung. Die Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, auf der Internetseite des Instituts zu ermitteln, womit sich das Institut beschäftigt und einige der Publikationen des Instituts in Augenschein nehmen. Die Internet-Adresse lautet: <http://www.pik-potsdam.de>.

Die Europäische Union hat unter deutscher Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 auf die Klimaveränderungen mit einem „3 x 20“-Beschluss reagiert: Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 20 Prozent gesenkt werden (wenn die anderen Industriestaaten mitmachen, sogar um 30 Prozent), der Energieverbrauch soll bis 2020 um 20 Prozent reduziert werden und der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll bis 2020 auf 20 Prozent steigen. Diese Beschlüsse finden sich in den „Schlussfolgerungen des Vorsitzes“ des Europäischen Rates vom 8./9. März 2007. Im Internet sind sie unter http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/93139.pdf abrufbar.

Die Schülerinnen und Schüler können angeregt werden, die Schlussfolgerungen im Hinblick auf konkrete Maßnahmen zu analysieren und im Internet und in der Tagespresse zu recherchieren, was seitdem auf dem Weg zur Erreichung der Ziele geschehen ist.

Der Klimaschutz hat Auswirkungen auf uns alle. Eine davon ist die Einführung von Umweltzonen in vielen Städten, darunter auch Berlin.

Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, bei der Senatsverwaltung für Umweltschutz zu recherchieren, auf welcher rechtlichen Grundlage die Entscheidung für eine Umweltzone in Berlin gefallen ist, was es mit den roten, gelben und grünen Plaketten auf sich hat und was das für Berlin konkret bedeutet: Wo verläuft die Umweltzone? Wer hat die Grenzen gezogen und warum? Welche Auswirkungen lassen sich in Bezug auf die Luftqualität belegen? Generelle Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Umweltbundesamtes: www.umweltbundesamt.de.

Zum Thema Klimaschutz und Feinstaubbelastung gibt es politische Auseinandersetzungen. Im Unterricht sollten diese kontroversen Positionen diskutiert werden.

Energiesicherheit

Die Sicherung der Energieversorgung ist eine der großen Aufgaben der europäischen Politik im 21. Jahrhundert. Das Thema Energiesicherheit hat angesichts der globalen Herausforderungen, der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern, Krisen in und zwischen Liefer-, Transit- und Verbraucherländern sowie Finanzspekulationen auf den Rohstoffmärkten enorm an Bedeutung gewonnen. Es ist ein Handlungsbedarf auf europäischer Ebene deutlich geworden, denn in Klima- und Energiefragen greifen nationale Strategien zu kurz. Unter diesen Voraussetzungen empfahl die Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 eine integrierte Klima- und Energiepolitik auf europäischer Ebene. Der Europäische Rat verabschiedete im März 2007 den „Europäischen Aktionsplan Energie“, der die

Quellenarbeit



Recherche



Berlin-Bezug

Recherche



Recherche

drei Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit verfolgt.

Ausführliche Informationen zum Thema Energieaußenpolitik finden sich unter www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/europa/EU-P/ER-Maerz07.html.

Eine interessante, problemorientierte Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik, die die Schülerinnen und Schüler in einem Gruppenreferat vorstellen können, skizziert anhand der Szenario-Methode zukünftige Szenarien der Energieversorgung bis zum Jahr 2020: www.swp-berlin.org/produkte/swp_studie.php?PHPSESSID=f0f74...&id=8814.

Haushalt

Der Haushalt der Europäischen Union ist offen und transparent, zugleich jedoch das Ziel vieler Vorurteile. Die wenigsten Menschen haben eine annähernd richtige Vorstellung von der Größe des EU-Haushaltes. Im Jahr 2008 kann die EU 129,1 Mrd. Euro ausgeben. Dies wird sie allerdings aller Voraussicht nach nicht tun. Es gibt im EU-Haushalt nämlich einen Unterschied zwischen Verpflichtungsermächtigungen, das ist das Geld, das ausgegeben werden kann und darf, und den Zahlungsermächtigungen, also den tatsächlichen Ausgaben, die immer einige Milliarden niedriger liegen. Für 2008 belaufen sich die Zahlungsermächtigungen auf gut 120 Mrd. Euro. Die Differenz kommt dadurch zustande, dass nicht alle Mittel in Anspruch genommen werden, da Programme über mehrere Jahre laufen, nicht alle Projekte zu Ende geführt werden oder Notfallmaßnahmen nicht eintreten, für die man Vorsorge getroffen hat.



Analyse von Texten, Statistiken und Grafiken

Einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts findet sich in der Broschüre „EU-Haushalt 2008“ sowie in dem Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 112 – 115 und im Heft 279 „Europäische Union“ der Bundeszentrale für politische Bildung auf den Seiten 28 – 30. Dort wird auch erläutert, wie die EU zu ihren Einnahmen kommt und es wird auf die Nettozahlerdebatte eingegangen.



Pro- und Contra-Debatte

Dies kann Grundlage für eine Pro- und Contra-Debatte der Schülerinnen und Schüler sein, der die Frage zugrunde liegen sollte: „Ist es gerecht, dass einige Staaten mehr in die Kasse zahlen als andere?“

Die Europäische Union ist schuldenfrei! Der Haushalt weist kein Defizit auf, die EU darf keine Kredite aufnehmen.

Die EU erhält ihr Geld als Zuweisung von den Mitgliedstaaten und durch sogenannte Eigenmittel. Bei den Eigenmitteln handelt es sich um die Zölle und Abschöpfungen, die an den Außengrenzen der EU erhoben werden und die (unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr für die nationalen Zollverwaltungen) in die Kasse der EU fließen. Außerdem erhält die EU einen Mehrwertsteueranteil aus den Mitgliedstaaten. Der Rest wird durch eine Umlage finanziert, für die alle Mitgliedstaaten denselben Prozentsatz ihres Bruttonationalprodukts nach Brüssel überweisen. Insgesamt betragen die Zahlungen der Mitgliedstaaten an die Europäische Union ungefähr ein

Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Die Broschüre „EU-Haushalt 2008“ verweist auf entsprechende Internetseiten zur eigenen Recherche. Weitere Informationen hierzu sowie zu vielen anderen Politikbereichen finden sich auf der die EU-Gesetzgebung zusammenfassend darstellenden Internetseite der Europäischen Kommission: http://europa.eu/scadplus/scad_de.htm.

Agrar- und Strukturpolitik

Mit der Analyse des EU-Haushaltes wird deutlich, dass die EU ihr Geld vor allem für zwei Positionen ausgibt: für die **Landwirtschaft** und für die **Strukturpolitik**. Davon profitieren die Mitgliedstaaten umso stärker, je strukturschwächer sie sind und je größer die Bedeutung der Landwirtschaft in ihrem Land ist. Hieraus ergibt sich die sogenannte Nettozahlerdebatte, die ziemlich regelmäßig in mehrjährigem Abstand in der EU geführt wird. Damit ist die Differenz beschrieben zwischen den Abgaben nach Brüssel, die einem insgesamt fairen und gerechten System folgen, dass alle nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten gleich belastet werden, und den Mitteln aus der EU, die das einzelne Land empfängt. Allerdings sind diese Zahlen generell mit Vorsicht zu genießen. Zum einen ist die EU mehr als ein Spielautomat, in dem man oben Geld hineinsteckt, um unten möglichst mehr herauszubekommen, zum anderen sagen die Zahlen nur, in welches Land das Geld fließt, nicht, wer letzten Endes davon profitiert. Wenn also beispielsweise Ungarn Geld bekommt, um den Flughafen in Budapest auszubauen, diese Arbeiten aber von deutschen Firmen vorgenommen werden, ist tatsächlich Deutschland einer der Nutznießer der Zuweisung.

Fallbeispiel



Berlin-Bezug

Die EU plant ihre Finanzen jeweils für sieben Jahre und legt sie in einer „Finanziellen Vorausschau“ fest. Die gegenwärtige Periode läuft von 2007 bis 2013. Bereits seit 2007 werden aber auch die Haushaltsprioritäten der EU ab 2013 diskutiert und Berlin bringt sich mit anderen Ländern über die Europaministerkonferenz und den Bundesrat aktiv in die Debatte ein. Eine wesentliche Forderung Berlins besteht etwa darin, dass die hohe Mittelbindung im Bereich der Agrarsubventionen über die Jahre hinweg zugunsten „moderner“ und zukunftsfähiger Politikbereiche wie Innovation, Bildung und die Stärkung der „städtischen Dimension“ in der Förderung abgeschmolzen werden soll. Nach dem Motto „Mehr Geld für die Köpfe statt für die Rüben“ soll zugunsten der sog. Lissabon-Ziele (Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und sozialer Zusammenhalt) umverteilt werden.

Währung

Das zweite Themenfeld beschäftigt sich mit dem **Europäischen Währungssystem** und der gemeinsamen Währung, dem Euro. Der Euro ist mittlerweile die gültige Währung in 16 Mitgliedstaaten.

Weitere Staaten wollen in den nächsten Jahren hinzukommen. Darüber hi-

naus gibt es Staaten in Europa, in denen der Euro das legale Zahlungsmittel ist: Andorra, San Marino, Monaco, Vatikanstaat, Montenegro und Kosovo.

Quellenarbeit Einen Überblick über den Euro als Gemeinschaftswährung findet man in dem Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 102–105. Hier sind auch die Maastricht-Kriterien dokumentiert, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Übernahme der Gemeinschaftswährung ist.

Quellenarbeit Zur Geschichte und politischen Bedeutung des Euro empfiehlt sich der Essay „Der Euro zeigt es: Die Geschichte belohnt die Mutigen“, der im Internetmagazin „eurotopics“ im Februar 2008 erschienen ist ([Dokument 12](#)). Der Text kann den Schülerinnen und Schülern zur Lektüre gegeben und mit Fragen zur politischen Bedeutung der Währungsunion verbunden werden. „Welchen Zusammenhang sieht der Verfasser zwischen dem Euro und der deutschen Einheit? Halten Sie die Auffassung des Verfassers für richtig und falls ja, finden Sie es in Ordnung, dass Deutschland den Euro eingeführt hat?“



**Internetrecherche /
Diskussion**

Auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge geht der Essay von Detlev Landmesser „Der Euro – stark oder schwach ein Gewinn“ ([Dokument 13](#)) ein, den die Bundeszentrale für politische Bildung auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat. Auch hier könnte man – unter Zuhilfenahme der Tagespresse – die Schülerinnen und Schüler anregen, eine Frage zu diskutieren: „Haben wir ein Interesse an einem starken Euro? Was spricht dafür, was dagegen?“

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Die Europäische Union bzw. die Europäischen Gemeinschaften waren von Anfang an als politische Integration angelegt, haben sich aber in der ersten Phase im wesentlichen wirtschaftlicher Instrumente bedient (Zollunion, gemeinsame Agrarpolitik, Binnenmarkt). Erst mit dem Vertrag von Maastricht 1993, der uns vor allem wegen der Währungsunion präsent ist, wurde eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) geschaffen. Dies hat auch damit zu tun, dass der EU nach der Auflösung der von der Sowjetunion und den USA dominierten Blöcke neuer Spielraum, aber auch zusätzliche Verantwortung in der Außenpolitik zukam.

Diese **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** ist der Gegenstand des dritten Themenbereichs. Sie ist in der sog. Zweiten Säule angesiedelt. Falls der Lissabonner Vertrag in Kraft tritt, wird die Säulenstruktur der EU aufgehoben. Allerdings wird die Außen- und Sicherheitspolitik in jedem Fall ein besonderer Politikbereich bleiben. Auch nach dem Vertrag von Lissabon bleibt sie intergouvernemental, d.h. die Gemeinschaftsorgane Europäische Kommission und Europäisches Parlament werden lediglich angehört. Der Europäische Gerichtshof hat keinerlei Kontrollrechte.

Eine Diskussion der GASP sollte sich im ersten Schritt um die Ziele einer gemeinsamen Außenpolitik drehen. Als Grundlage für die Analyse bietet sich die Europäische Sicherheitsstrategie an. Die ursprüngliche Fassung

ist vom Dezember 2003, eine erste Überarbeitung erfolgte im 2. Halbjahr 2008. Die Sicherheitsstrategie findet sich auf dem Server der Europäischen Union hinter der Verlinkung <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>. Sie ist in einer Sprache abgefasst, die für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gut verständlich ist. Man kann die Schülerinnen und Schüler bitten, die Sicherheitsstrategie im Hinblick auf die Bedrohungsanalyse, die Ziele der EU und die vorgeschlagenen Instrumente hin zu untersuchen. Dieses könnte auch in Gruppen geschehen und im Plenum anschließend zusammengetragen werden.

Eine Darstellung der gegenwärtigen Struktur der GASP einschließlich eines Schaubildes findet sich im Heft 279 der Informationen zur politischen Bildung „Europäische Union“ (S. 43 – 46). Die Inhalte der EU-Außenpolitik sind im Buch „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 135 – 151 thematisiert.

Durch den Vertrag von Lissabon ergeben sich im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik weitgehende Änderungen. Die wichtigsten sind:

- Es gibt eine **Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik**, die vom Europäischen Rat (also den Staats- und Regierungschefs) ernannt wird (Art. 18 EUV-neu), zugleich aber Mitglied und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist und mit dieser gemeinsam vom Europäischen Parlament bestätigt wird (Art. 17 EUV-neu).
- Der Hohen Vertreterin steht ein **Europäischer Auswärtiger Dienst** zur Seite (Art. 27), dessen genaue Ausgestaltung im Laufe des Jahres 2010 erarbeitet werden soll.
- Die Hohe Vertreterin wird auch den **Vorsitz im Rat der Außenminister** führen, in dem es mithin keine Rotation des Vorsitzes mehr geben wird. Nur in den anderen Fachministerräten (z. B. Landwirtschaft, Inneres etc.) wird der Vorsitz alle sechs Monate wechseln.

Die Europäische Union erhofft sich von den institutionellen Veränderungen des Lissabonner Vertrages eine Stärkung der „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (GSVP) der EU.

Die Europäische Sicherheitspolitik war eines der Themen, die im Zusammenhang mit dem Lissabonner Vertrag auch in Deutschland kontrovers diskutiert worden sind. Das bezieht sich allerdings weniger auf die GASP als auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die der Vertrag zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zusammenfasst.

Viele haben befürchtet, durch die neuen vertraglichen Regelungen könne es zu einer Militarisierung der EU kommen. Die Bedenken beziehen sich zum einen auf eine Formulierung im Vertrag, der die Mitgliedstaaten zu einer Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten aufruft, zum anderen auf die Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur. Diese Agentur, deren Aufgabe die freiwillige Koordination nationaler Rüstungsvorhaben ist, um so Geld zu sparen, existiert allerdings bereits. Auch die Klausel, die die Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Solidarität im Krisenfall verpflichtet, hat Befürchtungen ausgelöst, EU-Staaten würden zum militärischen Eingreifen gezwungen.

Quellenanalyse



Präsentation



Kontroverse

Informationsblatt II/8 (Kritik am Lissabonner Vertrag) gibt die wichtigsten diesbezüglichen Vertragsregelungen wieder. Zur Vertiefung können die Schülerinnen und Schüler gebeten werden, sich mit den Textauszügen sowie den Kontroversen der bundesdeutschen Parteien auseinander zu setzen.

Eine Besonderheit, die auch durch den Lissabonner Vertrag nicht geändert wurde, ist das Einstimmigkeitsgebot im Rahmen der GASP. Dieses verhindert immer wieder, dass die EU eine gemeinsame Politik entwickeln und durchsetzen kann. Während in der Zeit des Irak-Kriegs zwei Fraktionen sich gegenseitig blockiert haben, gibt es andere Beispiele (Umgang mit Nordzypern, Kosovo, Mazedonien), wo ein Staat oder einige wenige einen gemeinsamen Auftritt der EU verhindern oder schmälern.

Fallbeispiele

Die Schüler und Schülerinnen können gebeten werden, aus der Tagespresse aktuelle Beispiele außenpolitischer Kontroversen innerhalb der EU zu recherchieren.



Recherche/ Präsentation

Die Reichweite der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird in der öffentlichen Diskussion oft unterschätzt. Tatsächlich ist dies ein Tätigkeitsbereich mit zahlreichen Politikfeldern. Man kann die Schülerinnen und Schüler anregen, diese unter der Fragestellung „Was tut die Europäische Union im Bereich der Außen- und der Sicherheitspolitik?“ zu recherchieren. Allgemeine Informationen zur GASP und zur ESVP finden sich im Internet unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Europa/Aussenpolitik/Uebersicht.html>.

Verhältnis zu Drittstaaten

Der dritte Themenbereich befasst sich mit der EU und dem europäischen Ausland, also den sogenannten **Drittstaaten**.

Hierbei sind verschiedene Gruppen zu unterscheiden:

- die Staaten, mit denen die EU im Europäischen Wirtschaftsraum verbunden ist (Norwegen, Island, Liechtenstein), zu denen politisch auch das EFTA-Mitglied Schweiz gehört,
- die Mikrostaaten (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat),
- die Staaten, mit denen die Europäische Union über einen Beitritt verhandelt bzw. denen sie einen solchen in Aussicht gestellt hat und
- die übrigen Staaten, also Russland und die Zielländer der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Für den Unterricht am interessantesten ist sicherlich das Verhältnis der EU zu den Beitrittskandidaten und den „potenziellen Beitrittskandidaten“ einerseits sowie zu den osteuropäischen Staaten einschließlich Russland und dem Südkaukasus andererseits.

Damit sind mehrere Politikansätze berührt.

Quellenarbeit

Da ist als erstes die **Erweiterungspolitik** zu nennen. Zur Behandlung dieses Themas kann man auf das Kapitel 6 des Buches „Europa – Ein Überblick“ zurückgreifen. Hierauf wurde ja schon im Kommentar zum ersten

Themenbereich Bezug genommen. Es ist möglich, das Thema Erweiterungen hier noch einmal mit einem anderen Schwerpunkt aufzugreifen, oder es in einem der beiden Themenbereiche umfassend zu behandeln. Für die Schülerarbeit bietet sich auch das 5. Kapitel der Unterrichtseinheit 1 („Europa. Das Wissensmagazin für Jugendliche“) an.



Einzel-/ Gruppenarbeit

Spannend und in Bewegung ist auch das Verhältnis der EU zu den Staaten des östlichen Europa einschließlich des Südkaukasus. Zum einen führt die Europäische Union eine Politik der **„strategischen Partnerschaft“ mit Russland**, zum anderen bemüht sie sich, die Staaten des östlichen Europa durch die **Europäische Nachbarschaftspolitik** eng an sich zu binden – allerdings ohne eine verpflichtende Mitgliedschaftsperspektive zu bieten. Die Europäische Nachbarschaftspolitik, die im ersten Themenbereich bereits erwähnt wurde, richtet sich sowohl an die Partnerländer im Osten als auch an die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers.

Sowohl die Europäische Nachbarschaftspolitik als auch die Politik mit Russland entwickeln sich schnell und dynamisch. Jeweils aktuelle Informationen finden sich auf den Internetseiten der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm) als auch auf denen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de). Es empfiehlt sich, die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Recherchen zu beauftragen und die Ergebnisse dann in einer Präsentation zusammenzufassen.



**Internetrecherche/
Präsentation**

Für die Lehrerinformation empfiehlt es sich, die Veröffentlichungen des Instituts für europäische Politik (www.iep-berlin.de), der Stiftung Wirtschaft und Politik in Berlin (<http://www.swp-berlin.org/>), die der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (www.dgap.org) oder die Beiträge auf „weltpolitik.net“ zur Kenntnis zu nehmen. Einen guten Überblick über die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet auch der Aufsatz „Die Europäische Nachbarschaftspolitik: viele Vorbehalte – einige Fortschritte – unsichere Perspektiven“ von Barbara Lippert, den die Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegeben hat. Die Publikation ist als Pdf-Datei im Internet verfügbar: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/05292.pdf>.

Ein besonderes Anliegen Frankreichs und damit auch der französischen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 ist eine Intensivierung der Beziehungen zu den Staaten des südlichen Mittelmeers. Am 13. Juli 2008 wurde in Paris die Union für das Mittelmeer aus der Taufe gehoben, deren organisatorische Einzelheiten im Laufe des Jahres geklärt werden sollen. Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, die aktuelle Situation in der Mittelmeerunion über die Internetseite der Europäischen Kommission, die der französischen Ratspräsidentschaft (www.eu2008.fr) sowie aus der Tagespresse zu recherchieren.



Recherche

Entwicklungspolitik

Die **Entwicklungspolitik der EU und in den europäischen Staaten** ist der Inhalt des nächsten Themenbereichs. Die EU und ihre Mitgliedstaaten

Quellenarbeit

sind der größte Geber von Entwicklungshilfe. Als Einstieg empfiehlt sich das Kapitel 6 der Unterrichtseinheit 1 („Europa. Das Wissensmagazin für Jugendliche“), das sich nicht ausschließlich, aber auch mit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit befasst. Einen aktuellen Überblick über die entwicklungspolitischen Ziele und Vorhaben bietet die Mitteilung der Europäischen Kommission vom April 2008 (Dokument 14). Sie kann trotz ihrer Länge von 17 Seiten den Schülerinnen und Schülern zur Analyse vorgelegt werden. Alleine oder in Gruppen können sie die Mitteilung daraufhin analysieren, welche Ziele die EU verfolgt und welche Instrumente sie zur Erreichung der Ziele einsetzen will.

In der Europäischen Kommission gibt es ein Mitglied mit der Zuständigkeit für die Entwicklungspolitik. Zurzeit ist dies der ehemalige belgische Außenminister Karel de Gucht, der erst vor kurzem am 14. Juli 2009 für seinen Vorgänger Louis Michel nachrückte. Im EU-Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2010 sind 2,4 Mrd. Euro für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen. Ein weiterer Teil wird durch Gelder aus dem Europäischen Entwicklungsfonds ergänzt. Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) speist sich aus direkten Zuweisungen der Mitgliedsländer, wird aber von der Europäischen Kommission verwaltet. Nähere Informationen über den EEF findet man unter <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r12102.htm>.

In ihrer Mitteilung nimmt die EU-Kommission Bezug auf die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die diese im Jahr 2000 beschlossen haben. Diese „Millennium Development Goals“ (MDG) sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dokumentiert und kommentiert:

<http://www.bmz.de/de/ziele/ziele/millenniumsziele/index.html>.

Quellenarbeit (engl.)

Man kann diese Ziele – zusammen mit einem „MDG-Monitor“ - auch auf der Internetseite der Vereinten Nationen einsehen, dort allerdings auf Englisch, was für Oberschüler ja kein Problem sein sollte: <http://www.mdgmonitor.org/>.

Einen guten Überblick zur Entwicklungspolitik generell – mit Überlegungen zur Umsetzung im Unterricht – bieten die Informationen zur politischen Bildung Nr. 286 „Entwicklung und Entwicklungspolitik“ von 2005. Dass die EU dort als internationaler Akteur nicht vorkommt, ist leider typisch für viele Publikationen dieser Art.

Im Leistungsfach soll zusätzlich das **Verhältnis der EU zu den USA, Japan und Ostasien** thematisiert werden.

Von besonderer Bedeutung sind dabei sicherlich die Beziehungen zwischen der EU und den **Vereinigten Staaten von Amerika**. Die USA waren an der Entstehung der europäischen Integration nach dem 2. Weltkrieg maßgeblich beteiligt. Sie haben einerseits (über die OEEC, mittels derer die Marshall-Plan-Gelder verteilt wurden) Druck auf die europäischen Staaten ausgeübt, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, und andererseits diesen Prozess als Garantiemacht abgesichert. So war es den europäischen Staaten – und ehemaligen Kriegsgegnern – möglich, ihr Misstrauen gegeneinander zu überwinden.

Quellenarbeit

Seit dem Krieg im Irak (2003) haben sich die Beziehungen zwischen den

USA und der EU bzw. ihren Mitgliedstaaten kompliziert. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie füreinander die wichtigsten Partner in der Weltpolitik sind. Einen Überblick über die Entwicklung der transatlantischen Beziehungen, der auch für die Schülerinnen und Schüler geeignet ist, gibt der Aufsatz von Manfred Görtemaker „Partnerschaft mit Problemen oder Probleme mit der Partnerschaft: Veränderungen in den transatlantischen Beziehungen“, der dem 2006 erschienenen Buch „Europas Außenpolitik“ entstammt und als Dokument 15 vorliegt.

Dokument 16 gibt eine Rede des britischen Botschafters in Deutschland wieder, die dieser im April 2008 zu den transatlantischen Beziehungen gehalten hat. Dieses Dokument, das auch auf Englisch verfügbar ist, eignet sich für eine eigenständige Analyse durch die Schülerinnen und Schüler und trägt dazu bei, dass die europäisch-amerikanischen Beziehungen nicht auf die deutsche Perspektive verengt werden.

Die Beziehungen der EU zu Japan lassen sich gut über die Internetseite der Delegation der Europäischen Kommission in Japan rekonstruieren: http://www.deljpn.ec.europa.eu/relation_en.php. Allerdings ist diese Information nur auf Englisch verfügbar.

Die Beziehungen der EU zu **Ostasien** untergliedern sich in die Kontakte zu **China**, die im Jahr 2008 wegen der Olympischen Spiele in Peking breit diskutiert wurden, und die Beziehungen mit Südostasien, namentlich dem Zusammenschluss zehn südostasiatischer Staaten, der **ASEAN**. Eine Zusammenschau der EU-China-Beziehungen bietet der Artikel aus dem spanischen Königlichen Elcano-Institut für internationale und strategische Studien, der als Dokument 17 beigefügt ist. Der Aufsatz endet mit einer kurzen Schlussfolgerung, die sich als Ausgangsthese für eine Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern anbietet.

Einen regelmäßigen informellen Kontakt zwischen der EU und den asiatischen Staaten gibt es durch das Asia-Europe Meeting (ASEM), in dem die EU-Staaten mit 16 asiatischen Staaten zusammentreffen. Einen Überblick über die Kontakte zu den asiatischen Staaten gibt die Internetseite der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/external_relations/asia/index.htm. Auch diese Informationen sind allerdings – wie oft, wenn es um die EU geht – nur auf Englisch verfügbar.

Quellenarbeit /dt./engl)



**Diskussion
Quellenarbeit**

Quellenarbeit (engl.)

3

Der erste (wahlfreie) Teilaspekt ist: „EUROPÄISCHE IDENTITÄT“ (Wahlbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- vergleichende Textquellenarbeit: Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) historischen und aktuellen Perspektiven der Urteilsbildung
- selbstständige und umfassende Kartenauswertungen und -präsentationen; prägnante Kurzvorträge über bzw. in europäischen Sprachen (vergleichende Sprachbeispiele)
- reflektierte Interaktionsformen in Gruppen und im Plenum: Rollenübernahme, Multiperspektivität; Auswertung von Karikaturen
- weitgehend selbstständiger und reflektierter Einsatz von komplexen Methoden in der Gruppe: Oral-History, Zeitzeugengespräch
- selbstständiger und reflektierter Einsatz von individuellen Methoden: z. B. politische Rede (Eintreten für eine Position)
- ansatzweise selbstständige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten: Kirchen, Synagogen, Moscheen, Museen

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- Europa-Ideen aus historischer und aktueller Perspektive: Vordenker und Denker
- Sprachen und Kulturen in Europa
- Identität, Vorausurteile und Vorurteile (Stereotype)
- Minderheiten und Volksgruppen in Europa: Basken, Sinti und Roma, Sorben etc.
- Menschen- und Bürgerrechte in Europa
- Religionen in Europa: Christen, Juden, Moslems etc.

„Europa ist kein Ort, sondern eine Idee.“ (Bernard Henri-Lévy)

Die Idee Europa – europäische Identität

Der Unterricht könnte folgenden Leitfragen folgen:

Welche historischen Wurzeln hat die europäische Idee?

Welche Funktion haben kollektive Identitätsbildungsprozesse? (Arbeiterbewegung, Umweltbewegung, Religion u.a.)

Was konstituiert kollektive Identität? (Geschichte, Kultur, Sprache, Symbole etc.?)

Was bedeutet europäische Identität? (Herkunftsidentität? Verfassungsidentität? Projektidentität? Kulturidentität?)

Identität ist Ausdruck eines Zugehörigkeitsgefühls, das sich durch Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung definiert. Es ist ein psycho-soziologisches Konstrukt, das darauf beruht, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und sich in sozialen Bindungen entfaltet (Abbildung II/5).

Menschen haben plurale Identitäten (Abbildung II/5 „Plurale Identitäten“, „Identität als Konstrukt“), die eine Übereinstimmung, aber auch eine Abgrenzung ausdrücken.

Als Einstieg zum Thema Identität, Stereotype und Vorurteile eignet sich die europäische Völkertafel von 1725, die Nationalprofile in verschiedenen Kategorien abbildet (Arbeitsblatt II/ 5 a und b). Die Gruppe könnte zunächst gebeten werden, die Blanks-Tafel auszufüllen und diese mit der Völkertafel zu vergleichen, um anschließend eine Diskussion darüber zu führen, wie Stereotype und Vorurteile anderen Kulturkreisen gegenüber entstehen und welche psychologischen und sozialen Funktionen sie haben. Zur Vertiefung dieser Thematik empfiehlt sich das Heft Nr. 271 der Informationen zur politischen Bildung der Bundeszentrale für Politische Bildung (Vorurteile, erschienen 2005).

Gibt es heute eine europäische Identität, ein „Wir-Gefühl“ der europäischen Bürger? Was ist das Gemeinsame, das eine europäische Identität konstituieren könnte? Wozu brauchen wir eine europäische Identität? Die Thesen Samuel Huntingtons vom „Kampf der Kulturen“ und das europäische Verfassungsprojekt haben eine Diskussion über kulturelle Identität entfacht, die bis heute anhält. Einen problemorientierten Einstieg vermittelt der Textauszug von Hans-Herbert von Arnim (siehe Arbeitsblatt II/6). Zur Vorbereitung einer Debatte könnten die Schülerinnen und Schüler die kontroversen Argumente einer Diskussion von Wissenschaftlern im Wissenschaftszentrum Berlin herausarbeiten, die 2005 unter dem Titel „Wie weiter mit Europa? Europäische Identität als Projekt“ geführt wurde (Dokument 18). Die Frage nach der europäischen Identität ist auch die Frage nach der Akzeptanz und der Legitimität der Europäischen Union. Europäische Identität entsteht nicht im Binnenmarkt und nicht in föderalen europäischen Strukturen, auch wenn sie demokratisch verfasst sind. Wichtige Bausteine für eine europäische Identität sind Werte (Menschen- und Bürgerrechte, die nicht auf Europa beschränkt sind), die Geschichte und die



**Quellenarbeit
Diskussion**



Debatte

Quellenarbeit



**Quellenarbeit
Diskussion**



**Fallbeispiel
Recherche
Präsentation**

Erinnerungskultur. Gibt es ein europäisches Geschichtsbewusstsein oder nicht vielmehr verschiedene Erinnerungskulturen im nationalen Kontext? Wie ließe sich eine europäische Erinnerungskultur konstituieren?

Wie schwierig es ist, sich bei geschichtlichen Ereignissen auf eine gemeinsame Betrachtung zu einigen, zeigt exemplarisch die Auseinandersetzung um das geplante Zentrum gegen Vertreibungen. Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, die aktuelle Debatte, die gut dokumentiert ist, zu recherchieren und unter dem Blickwinkel der Multiperspektivität zu präsentieren.

Die grundsätzliche Frage der Identitätsbildung lässt sich gut anhand des Aufsatzes „Prozesse der europäischen Identitätsstiftung“ von M. Rainer Lepsius aufarbeiten, der im Internet auf dem Server der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) zu finden ist: Publikationen _ Aus Politik und Zeitgeschichte _ B-38/2004. Empfehlenswert ist auch das Dokument 3, das sich mit den gemeinsamen Werten befasst.

Zum Themenaspekt „Kulturen in Europa und Europaideen aus historischer Perspektive“ empfiehlt sich die Studie von Hans Joas und Klaus Wiegand (Hrsg.): „Die kulturellen Werte Europas“, die bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich ist.



Recherche (engl./frz.)

Aktuelle Zahlenangaben darüber, wie „europäisch“ sich die Bürger der EU-Staaten fühlen, kann man den halbjährlich durchgeführten Meinungsumfragen von Eurobarometer entnehmen, die von der Europäischen Kommission verantwortet werden: http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm. Die Startseite gibt es nur auf **Englisch** und **Französisch**, die Ergebnisse der Untersuchungen liegen jedoch auch auf Deutsch vor (EU-Kürzel: de). Diese Fragestellung eignet sich auch für ein Projekt, in dem die Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema eine Umfrage planen und durchführen.



Recherche/Präsentation



Berlin-Bezug

Einen interessanten Überblick über Volksgruppen und Minderheiten in Europa findet man auf der Internetseite der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen: http://www.fuen.org/pages/deutsch/d_1_2002.html. Die Internationalität Berlins als europäische Metropole dokumentiert sich beispielhaft auch an den Schulen. Im Schuljahr 2007/2008 besuchten ca. 40.500 Kinder und Jugendliche eine Berliner Schule, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Interessanter als die Staatsangehörigkeit ist allerdings der „Migrationshintergrund“. In Berlin werden seit den 1990er Jahren auch die Daten für Schülerinnen und Schüler mit „nichtdeutscher Herkunftssprache“ erhoben. Deren Zahl ist deutlich höher als die der Ausländer: Im Schuljahr 2007/2008 besuchten 90.700 Kinder und Jugendliche die Berliner Schulen, bei denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, die also eine „nichtdeutsche Herkunftssprache“ haben. Die höchsten Zahlen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wiesen die Bezirke Neukölln (16.200), Friedrichshain-Kreuzberg (11.900) und Mitte (18.300) auf, sehr niedrig sind die Zahlen hingegen in Treptow-Köpenick (1.100), Pankow (1.900) und Marzahn-Hellersdorf (2.300).



**Berlin-Bezug
Projekt**

Hier empfiehlt sich ein Projekt zur Recherche der individuellen Familiengeschichte mit dem Titel „Herkunft – Europa“.

Eine gute Basis für die europäische Dimension Berlins ist die Publikation des statistischen Landesamtes unter dem Titel „Das Europäische Berlin - Eine Datensammlung“; Ausgabe 2007: [http://www.statistik-berlin.de/aktuell/europa/Das Euro-Berlin.pdf](http://www.statistik-berlin.de/aktuell/europa/Das_Euro-Berlin.pdf).

Beispiele multipler Identitäten finden sich in zahlreichen Biographien, z.B. in der von Ernst Cassirer, Philosoph deutscher Herkunft *1874 in Breslau, emigriert in die USA, † 1945 in New York, schwedischer Staatsbürger.

Das Thema Identität und Europaideen eignet sich in besonderer Weise für eine Kooperation mit den Fächern Geschichte, Philosophie, Latein, Griechisch und moderne Fremdsprachen.



Fachübergreifender Unterricht

Grundwerte

Ein wichtiges Element der Identitätsbildung ist der gemeinsame Wertebegriff. Die in der Europäischen Union verbindlichen Werte sind in der Grundrechtecharta festgehalten, die 2004 feierlich unterzeichnet wurde. Die Grundrechtecharta ist als Minibuch beigefügt, ist allerdings auch im Internet leicht auffindbar: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf. Durch den Lissabonner Vertrag ist die EU-Grundrechtecharta Teil des Primärrechts geworden.

Quellenarbeit

Es wäre für die Schülerinnen und Schüler interessant, die Grundrechtecharta mit dem Grundrechteteil des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen: Was fehlt in welchem Text? Welcher Text ist moderner und weitergehend?

Quellenarbeit

Darüber, welche Rechte die Bürgerinnen und Bürger in der EU über die Grundrechte hinaus genießen, gibt eine Internetseite der Europäischen Kommission Auskunft: <http://ec.europa.eu/youreurope/nav/de/citizens/index.html>.

Die Schülerinnen und Schüler können hier eigenständig recherchieren und die ihnen wichtigsten Punkte zusammenfassen und präsentieren. Als Überblick empfehlen sich die Seiten 115–121 des Buches „Europa – Ein Überblick“. Im selben Buch auf S. 77/78 ist der Europäische Gerichtshof (EuGH) dargestellt, der von Luxemburg aus über die Einhaltung des EU-Rechts wacht und leider oft mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwechselt wird.

Die Grundrechtecharta der Europäischen Union enthält keine speziellen Minderheitenrechte, da die Mitgliedstaaten sich darauf nicht einigen konnten. Sie verbietet zwar jede Diskriminierung, egal aus welchen Gründen, sieht aber keine positiven Rechte für die nationalen Minderheiten vor. Eine kurze und kritische Auseinandersetzung mit der Minderheitenpolitik der EU findet sich in dem Aufsatz „Minorities in Europe – The Divergence of Law and Policy“ von Libor Stepanek, der als Dokument 20 beigefügt ist. Er ist erschienen auf der Internetseite von www.eumap.org, die von dem Open Society Institute, einer Stiftung des Milliardärs George Soros, betrie-



Internetrecherche

ben wird. Wenngleich der Artikel bereits einige Jahre alt ist, ist er sehr anregend und wegen seiner Kürze auch für die Schülerarbeit geeignet.

Die Behandlung des Themas **Menschen- und Bürgerrechte** sollte mit der Europäischen Menschenrechtscharta vertieft werden, die die Grundlage der Arbeit des Europarates ist. Sie ist für alle Mitgliedstaaten des Europarates, das sind derzeit 47 Länder, verbindlich. Man findet sie auf der Internetseite des Europarates: www.coe.int. In diesem Zusammenhang ist auch auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu verweisen, der eine Einrichtung des Europarates (und nicht der Europäischen Union) ist. Jede Bürgerin und jeder Bürger eines der Mitgliedsländer kann sich nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs an den Menschenrechtsgerichtshof wenden, wenn sie bzw. er der Auffassung ist, dass ihre bzw. seine Grundrechte verletzt wurden. 41.700 Klagen sind beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2007 eingegangen.

Der zweite (wahlfreie) Teilaspekt ist:

„EUROPÄISCHE REGIONEN“ (Wahlbereich)

4

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

Kompetenzerwerb im Teilaspekt

- vergleichende Textquellenarbeit: Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) regionalspezifischen Perspektiven der Urteilsbildung
- Internetrecherche und Präsentation in selbstständiger Partner- oder Gruppenarbeit, projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und Plenum vor, während und nach Tagesexkursionen oder Studienfahrten

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- Europa der Regionen: AdR und Subsidiaritätsprinzip, Strukturfonds
- Förderprogramme für neue Bundesländer: Berlin-Brandenburg
- Aktionsprogramm Ems-Dollart-Region
- EUREGIO Maas-Rhein
- Großbritannien und Irland
- Balkan-Staaten
- Skandinavien

Inhalt dieses Themenbereichs ist das Europa der Regionen. Dieses wird oft als Schlagwort benutzt. Allerdings liegen auch der Inhaltsvorgabe des Rahmenlehrplans verschiedene Regionen-Begriffe zugrunde. Man kann unterscheiden:

- Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten, also in Deutschland beispielsweise die deutschen Länder, das Ruhrgebiet, das Rhein-Main-Gebiet,
- Regionen, die Grundlage der Strukturförderung der EU sind,
- Regionen, die Grenzen der Mitgliedsländer überschreiten wie z. B. die Ems-Dollart-Region (deutsch-niederländisch) oder die EUREGIO Maas-Rhein (deutsch-belgisch-niederländisch) und
- Regionen, die mehrere Staaten umfassen wie z. B. Großbritannien und Nordirland, Skandinavien oder der Balkan.

Diese Vielfalt findet ihren Niederschlag in der mannigfaltigen Verwendung

des Begriffs „Region“. Seine Verwendung ist im wesentlichen von den unterschiedlichen Zielsetzungen der Europäischen Union und ihrer Institutionen abhängig. Während die im Rahmenlehrplan genannten Regionen „Berlin-Brandenburg“, „Ems-Dollart“ oder die „EUREGIO Maas-Rhein“ tatsächlich Beispiele für das „Europa der Regionen“ sind, handelt es sich bei „Skandinavien“, „Großbritannien und Irland“ und den „Balkan-Staaten“ um begriffliche Regionalisierungen, denen politische (und außenpolitische) Zielsetzungen zugrunde liegen, die aber mit dem „Europa der Regionen“ und den damit verbundenen Prinzipien (wie Kohärenz, Subsidiarität usw.) nichts oder nur am Rande zu tun haben.

Mit dem Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992, dem Vertrag von Maastricht, wurde die Einrichtung des **Ausschusses der Regionen (AdR)** beschlossen. 1994 nahm der AdR seine Arbeit auf. Dadurch sollte die angemessene Vertretung europäischer Regionen und das Subsidiaritätsprinzip gestützt und – unabhängig von der politischen Verfasstheit der Mitgliedsstaaten – ein föderales Element in der EU verankert werden.

Bei den Regionen, die im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union vertreten sind, handelt es sich um Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten. Näheres zum AdR, wie er normalerweise abgekürzt wird, findet sich im Internet unter http://europa.eu/institutions/consultative/cor/index_de.htm. Man kann die Schülerinnen und Schüler bitten, die Aufgaben und die Mitglieder des AdR selbstständig zu recherchieren und anschließend zu präsentieren.

Dem AdR gehören 24 deutsche Vertreter an.

Das Land Berlin wird im Ausschuss der Regionen durch die Staatssekretärin Monika Helbig vertreten, die in der Senatskanzlei als Bevollmächtigte Berlins beim Bund, Europabeauftragte und Beauftragte für das Bürgerschaftliche Engagement tätig ist. In der Senatskanzlei arbeitet das Referat für Angelegenheiten der Europäischen Union zu. Ihre Stellvertreterin ist die Vizepräsidentin des Abgeordnetenhauses, Martina Michels, MdA. Es bietet sich gegebenenfalls an, eine(n) Vertreter(in) dieses Referats oder für eine herausgehobene Veranstaltung auch die Staatssekretärin selbst zu einem Gespräch in die Schule einzuladen (Tel. 9026 2259). So kann man sich aus erster Hand darüber informieren, was sich im Ausschuss der Regionen tut und welche Interessen Berlin dort einbringt.

Ab 2010 ist Berlin mit zwei Sitzen im AdR vertreten.

Nicht alle Regionen, die im AdR vertreten sind, verfügen über so viel Selbstständigkeit wie Berlin, das als deutsches Land (= umgangssprachlich Bundesland) eine eigene Gesetzgebungskompetenz hat. Den deutschen Ländern räumt der geplante Vertrag von Lissabon weitgehende Kontrollrechte über die EU-Rechtssetzung ein. Hat man nämlich im Bundesrat den Eindruck, dass ein Gesetz gegen den Grundgedanken der Subsidiarität verstößt, kann der Bundesrat dagegen vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Die Mitglieder des Bundesrates haben sich darauf verständigt, dass der Bundesrat eine solche Klage einreicht, sobald auch nur ein Mitglied,



Recherche/ Präsentation



Berlin-Bezug



Experteninterview



Einzel-/ Gruppenarbeit

also zum Beispiel das Land Berlin, dieses wünscht. So hat Berlin – genau wie die anderen deutschen Länder – ein direktes Eingriffsrecht auf die europäische Rechtssetzung. Die Subsidiarität wurde bereits an anderer Stelle in diesem Handbuch angesprochen.

Die Europäische Union basiert auf dem Grundsatz der Solidarität. Das bedeutet, dass die Gemeinschaft den ärmeren Teilen hilft, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Das ist der Inhalt der **Strukturpolitik**, die auf den Seiten 109–112 des Buches „Europa – Ein Überblick“ beschrieben ist. Die Strukturpolitik ist die zweitgrößte Ausgabenposition des EU-Haushaltes. Die größte ist die Agrarpolitik, die allerdings zu einem Teil auch Strukturpolitik ist und die deshalb in die Betrachtung mit einbezogen werden sollte. Das Buch „Europa – Ein Überblick“ bietet auf den Seiten 106–109 hierzu eine kurze Betrachtung.

Karte 3 gibt einen Überblick über die Fördergebiete in Deutschland für die aktuelle Förderperiode und erläutert die Kriterien.

Berlin erhielt innerhalb der Förderperiode 2000–2006 etwa 1,3 Mrd. Euro aus den Europäischen Strukturfonds. Davon entfielen etwa 766 Mio. Euro auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Dadurch konnten in Berlin etwa 6.200 Projekte in Wirtschaft, Umweltschutz und Forschung durchgeführt werden und mehr als 31.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Etwa 540 Mio. Euro entfielen auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Seit dem Jahr 2000 konnten hierdurch mehr als 100.000 Berlinerinnen und Berliner in rund 2.800 Aus- und Weiterbildungsprojekten gefördert werden. 2007 – 2013 enthält Berlin ca. 1,2 Mrd. € an Strukturfondsförderung.

Berlin wurde und wird darüber hinaus aber auch durch die sog. Gemeinschaftsinitiativprogramme gefördert, u. a. durch URBAN (Unterstützung krisenbetroffener Stadtviertel), durch QM – Quartiersmanagement (Aufwertung sozial schwächerer Stadtteile und Integration) mit 116 Mio. Euro in 900 Projekten, durch sog. Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (Wirtschaftsförderung in den Bezirken) und durch LSK – Lokales Soziales Kapital (lokale Beschäftigung für benachteiligte Personen). Von 2007–2013 stehen Berlin weitere 1,2 Mrd. € für Investitionen zur Verfügung.

Eine detaillierte Übersicht über EU-Förderprojekte in den einzelnen Berliner Bezirken bietet die Broschüre „Europa beispielhaft“ der Senatskanzlei.

Berlin-Brandenburg als Beispiel für eine Wirtschaftsregion

Am Beispiel der Bundesländer Berlin und Brandenburg lässt sich die vielfältige, von den jeweiligen Zielsetzungen abhängige, Bestimmung des Begriffs „Region“ gut verdeutlichen:

- Als Bundesländer entsenden sie Vertreter in den AdR, sind also – begründet im deutschen föderalen System – zwei eigenständige europäische Re-

Quellenarbeit

Kartenarbeit



Berlin-Bezug

Quellenarbeit



Berlin-Bezug

gionen, die grundsätzlich ihre eigenständigen Interessen vertreten und artikulieren können.

- Im Rahmen der in der Förderperiode 2007–2013 geltenden Begriffsbestimmung von europäischen Regionen unterliegt der Berlin-Brandenburger Raum wiederum zwei anderen inhaltlichen Regionalbegriffen:

- Bei Programmen der beiden Strukturfonds, die die allgemeinen Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgen, gilt Folgendes: Während Berlin in seiner Gesamtheit zu den sog. „Phasing-in Regionen“ gehört, wird der nördliche Teil Brandenburgs nach den Kriterien für sog. „Konvergenzregionen“ und sein südlicher Teil nach denen für sog. „Phasing-out Regionen“ gefördert.

- Bei Programmen, die im Rahmen von EFRE die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) fördern, gehören nur die grenznahen Räume Brandenburgs zu den förderfähigen Regionen. Die polnischen Partnergebiete auf der anderen Seite der Oder können zudem noch durch Konvergenzmitteln gefördert werden, die nur den neuen EU-Mitgliedsstaaten und Portugal (Spanien erhält aufgrund einer Übergangsregelung noch Konvergenzzuschüsse) zufließen.



Berlin-Bezug

Diese unterschiedlichen Definitionen von Regionen ermöglichen eine sehr gezielte Förderpolitik, die den Bedürfnissen auch kleinräumiger Gebiete angepasster ist, als wenn beispielsweise die (politischen) Regionalisierungskriterien des AdR verwendet würden. Andererseits können – vielleicht mit Ausnahme von ETZ – die so ausgerichteten Strukturfonds nicht dazu beitragen, dass sich so etwas wie eine „regionale, aber europäische Identität“ herausbildet. Eine solche Identität entspräche durchaus der Intention beider Bundesländer, die das gemeinsame Gebiet zunehmend als einen Wirtschafts- und Entwicklungsraum ansehen. Dies findet beispielsweise in einer „Gemeinsamen Landesplanungsabteilung“ (GL) seinen Ausdruck.

Recherche

Aufgabe von Schülerarbeitsgruppen könnte es sein, für den Berlin-Brandenburger Raum Art und Umfang unterschiedlicher Strukturförderprogramme zu recherchieren und ihre Zielsetzungen und Auswirkungen zu diskutieren. Weiterführende Informationen finden sich unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik,did=143872.html> (inkl. weiterführender Links).



Experteninterview

Um das Wechselverhältnis zwischen nationaler/regionaler und europäischer Strukturpolitik zu thematisieren, bietet es sich an, einen Vertreter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung in den Unterricht einzuladen (<http://gl.berlin-brandenburg.de/>).

Europäische Fördermittel müssen in der Regel mit 50% kofinanziert werden. Damit soll verhindert werden, dass die Regionen Projekte in Brüssel einreichen, die ihnen selbst nicht wichtig sind (nach dem Motto: Wenn die es bezahlen, nehmen wir es gerne. Falls nicht, ist es auch nicht schlimm.).

Mit den „Vorteilen“ einer Finanzierung aus EU-Mitteln wird europapolitisch gerne geworben. Andererseits muss man sehen, dass Deutschland das

Geld, das es als Strukturmittel erhält, vorher in die EU-Kasse einzahlt. Es ist daher gefährlich, für die EU mit dem Argument zu werben, man bekomme eine Million Strukturmittel für dieses oder jenes Projekt. Wäre die EU für uns weniger wichtig, wenn es diese Förderung nicht gäbe?

Es sollte daher mit den Schülerinnen und Schülern eher eine kritische Diskussion über die Frage geführt werden, wie viel Solidarität wir uns in Europa leisten können und wollen. Dadurch wird auch deutlich, dass die EU kein Spielautomat ist, an dem jeder mal gewinnt, sondern dass ihre Politik einem Grundsatz, nämlich dem der Solidarität und Kohärenz, folgt. Eine kurze Darstellung findet sich auf den Seiten 40–42 des Heftes „Europäische Union“ der Informationen zur politischen Bildung Nr. 279.

Die Regionen, die Grundlage der Strukturförderung sind, sind mit den politischen Regionen der Mitgliedstaaten nicht unbedingt identisch. Für die Strukturförderung werden sogenannte NUTS definiert. Die Abkürzung kommt von der französischen Bezeichnung „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ und bezeichnet die „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“. Es handelt sich also um statistische Festlegungen, mit denen die Europäische Statistikbehörde Eurostat arbeitet. Informationen über Eurostat und statistische Daten von Eurostat finden sich unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>.

Weiterführende Informationen zur Strukturpolitik findet man im Internet unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Europa/eu-strukturpolitik.html>.

Berlin-Brandenburg ist wie folgt eingeteilt: Berlin ist sog. Ziel-2-Gebiet, Brandenburg ist zweigeteilt: Brandenburg-Nordost ist Ziel-1-Gebiet, Brandenburg-Südwest ist Ziel-2-Gebiet.

Alle deutschen Grenzregionen sind in grenzüberschreitende **Euroregionen** eingebunden. Im Westen sind dies die im Rahmenlehrplan erwähnten Ems-Dollart-Region und die EUREGIO Maas-Rhein, aber es gibt auch beispielsweise die Euroregion Neiße-Nisa-Nysa, die Deutschland, Polen und Tschechien verbindet.

Eine Aufzählung aller Euroregionen, an denen Deutschland beteiligt ist, gibt Abbildung II/6. Einen Überblick über alle Euroregionen in Europa gibt Karte 3.

Heute bestehen in Europa ca. 120 grenzüberschreitende regionale Partnerschaften, die in der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) vertreten sind (eine Karte der Mitgliedsregionen ist über <http://www.aebr.net/>; Steuerungsleiste: Profil/Mitglieder/Europakarte erhältlich). Ihre Organisations- und Rechtsformen sind denkbar unterschiedlich. Sie reichen von informellen Kooperationen bis hin zu vertraglich gesicherten Institutionen (Zweckverbände, Vereine etc.), die zum Teil grenzüberschreitende politische Institutionen ins Leben gerufen haben.

Ein wesentliches Ziel vor allem der verfassten Regionalpartnerschaften war es, die politisch-psychologischen Folgen des 2. Weltkriegs und die mit der Grenzlage verbundenen wirtschaftlichen Probleme zu überwinden. Die ältesten, zum Teil auf die 1950er Jahre zurückgehenden Kooperations-



Diskussion

Quellenarbeit

Kartenarbeit

regionen liegen daher im Gebiet von Rhein und Ems. Eine weitere Gemeinsamkeit dieser Regionen ist, dass sie weitgehend unabhängig von der EU entstanden sind und erst in den 80er Jahren verstärkt als Partner für die europäische Integration wahrgenommen wurden. Dies schlug sich einerseits in der Ausrichtung von EU-Förderprogrammen (z. B. seit 1990 INTERREG) oder auch in der Schaffung von europäischen Gremien (wie dem AdR) nieder, andererseits wurden in den Kooperationspartnerschaften durch die Integration in europäische Politiken organisatorische Veränderungen vollzogen.

Die wechselseitige Beeinflussung regionaler Kooperationspartnerschaften und der EU-Politik kann von den Schülern am Beispiel zweier Regionen erarbeitet werden.

Quellenarbeit Die **EUREGIO Maas-Rhein** wurde 1976 als Arbeitsgemeinschaft belgischer, deutscher und niederländischer regionaler Gebietskörperschaften gegründet. Heute hat sie die Rechtsform eines niederländischen „Stichting“ (vergleichbar mit dem deutschen e. V.) mit Sitz in Eupen. Mitglieder dieser regionalen Gemeinschaft sind der Süden der Provinz Limburg (NL), die Provinzen Limburg (B) und Lüttich (B), die Regio Aachen e. V (D) und die Deutschsprachige Gemeinschaft (B). Ziel der Kooperation ist es vor allem, gleichwertige Lebensbedingungen für die 3,5 Mio. Menschen der Region durch die grenzüberschreitende Kooperation der Gebietskörperschaften zu erreichen. Dies geschieht vor allem auf folgenden Gebieten:

- Wirtschaft, Tourismus, Mittelstand, Technologie,
- Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt
- Natur, Umwelt und Verkehr
- Jugend, Kultur, Bildung und euregionale Identität
- Gesundheit, Soziales, Gesellschaftliche Angelegenheiten und Sicherheit

Die Mehrzahl dieser Aktivitäten auf diesen Feldern wird seit 1990 durch das EU-Förderprogramm INTERREG kofinanziert. Zwischen 2006–2010 stellte die Europäische Kommission insgesamt 53 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Durchführung der aktuellen INTERREG-Förderperiode (2007–2013) gibt es 72 Mio. Euro.

Unterstützt wird die EUREGIO Maas-Rhein seit 1995 durch einen Rat, der sich aus zwei Kammern zusammensetzt. In die erste Kammer werden politische Vertreter von den Mitgliedsgebietskörperschaften entsandt. In der zweiten Kammer sind gesellschaftliche Gruppen – wie Handwerkskammern, Gewerkschaften usw. – vertreten.

Einstiegsinformationen sind erhältlich unter:

http://www.euregio-mr.org/emr_site/site_de/emr/home.php

Der grenzüberschreitende Zweckverband „**Ems Dollart Region**“ (EDR) wurde 1977 mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit in der deutsch-niederländischen Grenzregion zu fördern und die negativen Auswirkungen, die aus der Randlage im jeweiligen Land resultierten, abzubauen. Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss öffentlich-rechtlicher Ein-

richtungen: Gemeinden, Gemeinde-Verbände, Samtgemeinden, Städte, Landkreise, die Kamer van Koophandel Noord-Nederland, Industrie- und Handelskammern u. a.. Die Tätigkeit der EDR konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Wirtschaft
- Tourismus
- Arbeit und Soziales
- Sport und Kultur
- Schule und Bildung
- Natur und Umwelt
- Transport und Verkehr

INTERREG ist wiederum das wichtigste europäische Förderprogramm, das für die Durchführung von Projekten in diesem Bereich herangezogen wird. Zwischen 2000–2006 wurden 66 deutsch-niederländische Projekte mit rund 36 Mio. Euro Fördermittel bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 100 Mio. Euro durchgeführt. Außerdem wurden Kofinanzierungsmittel des Landes Niedersachsen und der Niederlande in Höhe von 25 Millionen Euro bewilligt.

Für die neue Förderperiode stehen mit 38 Mio. Euro Gelder in etwa gleicher Höhe zur Verfügung. (Weitere Informationen findet man in dem Jahresbericht der Ems-Dollart-Region: <http://www.edr.icserver8.de/uploads/media/jahr2007.pdf>.)

Über die Projekte ist eine Zwischenevaluierung von 2003 verfügbar: <http://www.interact-eu.net/download/application/pdf/1005962>.

Durchgeführt wird die Arbeit des EDR von einer Geschäftsstelle (Postfach 1202; 26828 Bunde; Telefon:0031-597-521510; Fax: 0031-597-522511; E-Mail: edr@edr.org), die von einem Vorstand kontrolliert wird. Der Vorstand setzt sich im Wesentlichen aus Regional- und Kommunalpolitikern zusammen.

Allgemeine Informationen sind verfügbar unter:

http://www.edr.icserver8.de/index.php?id=9&no_cache=1

<http://www.edr.icserver8.de/fileadmin/Mediendatenbank/pdf/Infobroschuere2006.pdf>

Neben den genannten können **weitere Regionen** im Unterricht behandelt werden. Insbesondere EUREGIO, die Region um Münster und Enschede, bietet sich hier aus vielerlei Gründen an: Zum einen handelt es sich um einen der ältesten, auf die 1950er Jahre zurückgehenden regionalen Zusammenschlüsse mit einer ausgefeilten, demokratisch legitimierten Organisationsstruktur und gut dokumentierten und evaluierten Projekten. Zum anderen sind Informationen über EUREGIO für die Schüler leicht zugänglich (Einstieg: <http://www.euregio.de/cms/publish/content/showpage.asp?themeid=30>).

Es bietet sich an, die Darstellung der Regionen als Gruppenreferate zu vergeben und im Klassengespräch Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Aus Berliner Sicht ist dabei insbesondere die Oder-Region



**Recherche/
Präsentation**



**arbeitsteilige
Präsentation**



Berlin-Bezug

und die politische Oder-Partnerschaft Berlins mit den westpolnischen Regionen (Wojewodschaften) als Erfahrungsobjekt von Interesse (vgl. Informationsblatt II/9). Daneben stehen aber auch formalisierte Strukturen der Zusammenarbeit wie etwa die Europaregion „POMERANIA“ (vgl. <http://www.pomerania.net/>) - u.a. unter Beteiligung des Berliner Bezirks Pankow – zur Debatte.

Dabei können eine Reihe von Fragen thematisiert werden, z. B.:

- Gemeinsamkeiten von Grenzregionen (z. B. Strukturschwäche)
- Gemeinsame Interessen von Grenzregionen und EU (Genese, wie beeinflussen sie sich usw.)
- Gemeinsamkeiten der regionalpolitischen und regionalplanerischen Lösungen
- Erfolge der Aktivitäten a) für die Region, b) für die europäische Integration

Am Beispiel bi- oder multinationaler Regionen wie Skandinavien, Großbritannien und Irland und der Balkan-Staaten können weitere europäische Politikfelder behandelt werden, die zu bestimmten räumlichen Kategorisierungen führen, die aber – darauf sei nochmals verwiesen – mit dem „Europa der Regionen“ nichts zu tun haben. Der Regionenbegriff scheint hier willkürlich, wenn nicht irreführend.

Hier ist zum einen der Verbund der skandinavischen Staaten zu nennen, die sich in der Nordischen Passunion zusammengefunden haben, zum anderen auch die – allerdings politisch stark fragmentierte – Balkanregion, die nach dem Zerfall Jugoslawiens langsam – und letztlich unter dem Dach der Europäischen Union – wieder zusammen findet.

Davon noch einmal zu unterscheiden ist der historische und politische Zusammenhang zwischen Großbritannien und Irland. Für den thematischen Zusammenhang der Europäischen Union ist interessant, dass sich das irisch-britische Verhältnis durch die Mitgliedschaft beider Länder in der EU deutlich entspannt und verbessert hat.

Der dritte (wahlfreie) Teilaspekt ist:

„LEBEN UND ARBEITEN IN EUROPA“ (Wahlbereich)

5

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

Kompetenzen im Teilaspekt

- vergleichende Textquellenarbeit: Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) personalisierten Perspektiven der Urteilsbildung
- Internetrecherche und Präsentation in selbstständiger Partner- oder Gruppenarbeit
- projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und Plenum vor, während und nach Tagesexkursionen oder Studienfahrten

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- EU-Bürgerrechte, Grundfreiheiten des Binnenmarktes
- Bildung und Ausbildung in Europa
- EU-Austauschprogramme
- Gleichstellungspolitik in Europa: Frauen und Männer im Berufsleben (Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie)
- Frauen und der Dienst an der Waffe

Bereits im Kapitel 3 zur europäischen Identität wurden Menschen- und **Bürgerrechte in der EU** thematisiert. Dies geschah dort vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtscharta und der Europäischen Grundrechtecharta sowie den mit Rechtspolitik beschäftigten Institutionen innerhalb der EU.

Europäische Bürger besitzen politische Rechte und Pflichten, durch die sie in die Entwicklung der Union eingebunden werden. Unionsbürger ist jeder, der die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzt. Die **Unionsbürgerschaft** ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Vertrages über die Europäische Union. In diesem Fall ist der Begriff Bürgerschaft allerdings nicht an eine Nationalität gekoppelt, sondern vielmehr an die Rechte und Pflichten als Mitglied einer Gemeinschaft. In diesem Sinn ist die Unionsbürgerschaft eine Ergänzung der Staatsbürgerschaft – mit zusätzlichen Rechten – und kein Ersatz dafür.

Diese Unionsbürgerschaft umfasst unter anderem folgende Rechte: ein Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht im gesamten Unionsgebiet, das akti-

Quellenarbeit

ve und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in dem Mitgliedstaat, in dem der Unionsbürger seinen Wohnsitz hat, auch wenn er dessen Staatsbürgerschaft nicht besitzt, diplomatischen und konsularischen Schutz durch die Vertretungen eines jeden Mitgliedstaates, wenn der eigene Staat in dem betreffenden dritten Land nicht vertreten ist (z. B. Hilfe bei völkerrechtswidriger Behandlung, Todesfällen, schweren Unfällen/ Erkrankungen, Festnahme oder Haft, Hilfe für Opfer von Gewaltverbrechen), das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament (Petitionsausschuss) zu richten und sich über Handlungen der EG zu beschweren, das Recht, an den Bürgerbeauftragten bzw. Ombudsmann Beschwerden über Missstände bei der Tätigkeit der EG zu richten, das Recht, sich in seiner eigenen Sprache an die EG-Institutionen zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten. Eine gute Übersicht für Schüler bietet die Abbildung II/7.

Quellenarbeit

In diesem Zusammenhang sind auch die „**Vier Freiheiten**“ des **Binnenmarktes** zu nennen, die bereits an anderer Stelle dargestellt sind. Die wirtschaftlichen Freiheiten sind für den Einzelnen ja durchaus bedeutsam. Schließlich bedeuten sie, dass jede(r) von uns arbeiten, einkaufen, Geld anlegen und Dienstleistungen anbieten oder in Anspruch nehmen kann, wo er oder sie will.

Bildung ist keine europäische Zuständigkeit, sondern ressortiert bei den Mitgliedstaaten, in Deutschland bei den Bundesländern. Die EU kann lediglich grenzüberschreitende Bildungsprogramme initiieren und unterstützen. Kontrovers diskutiert wird der Bologna-Prozess, mit dem Studiengänge und –abschlüsse europaweit harmonisiert werden. Beim Bologna-Prozess handelt es sich aber um einen zwischenstaatlichen Prozess, der mit der EU eigentlich nichts zu tun hat. Der Bologna-Prozess lebt von seiner Freiwilligkeit und geringen Bürokratie und wird nicht von der EU gesteuert. Ganz anders der „Kopenhagen-Prozess“ in der beruflichen Bildung, der nach dem Vorbild des Bologna-Prozesses von der Kommission initiiert wurde und der auf eine Harmonisierung der Berufsbildungssysteme hinausläuft.

Im Schulbereich, in dem die EU über keine Kompetenzen mehr verfügt, gibt es derzeit Bemühungen der Kommission, einen ähnlichen Top-down-Prozess zu initiieren.

Im Rahmen des „Programms für Lebenslanges Lernen“ (PLL) wird der Austausch von Lehrenden und Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen sowie die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen gefördert. Es führt die bisherigen Programme Sokrates und Leonardo zusammen. Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 steht ein Budget von fast 7 Milliarden Euro zur Verfügung.

Eine umfangreiche Sammlung mit Informationen zu außerschulischen Lernorten, Referenten, Institutionen und Literaturhinweisen bietet der „Berliner Europakompass“.

Die europäische Bildungskooperation begann 1987 mit dem Erasmus-Programm. Erasmus steht für **E**uropean **R**egion **A**ction **S**cheme for the **M**obility of **U**niversity **S**tudents. 1995 wurde die Zusammenarbeit dann unter den damals 15 Mitgliedstaaten der EU und den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums Norwegen, Island und Liechtenstein intensiviert. Seit 2000 nehmen die neuen Mitgliedstaaten der EU in Mittel- und Osteuropa und seit 2004 die Türkei teil. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund bilateraler Abkommen die Schweiz, Kroatien, Mazedonien sowie die westlichen Balkanstaaten (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Moldau, Montenegro und Serbien) während der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen hinzukommen.



Recherche und Präsentation

Allgemeines Ziel des Programms für lebenslanges Lernen ist es, dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft gemäß den Zielen der Lissabon-Strategie zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft entwickelt.

Die Einzelprogramme im Überblick und deren Zielgruppen:

- **COMENIUS** (für Schulen): Unterstützt werden z. B. Schulpartnerschaften, die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie von (angehenden) Lehrerinnen und Lehrern. Beispielsweise können neue Lehrmethoden entwickelt werden. Informationen unter: <http://www.kmk-pad.org/> oder auch über die Senatskanzlei Berlin.
- **ERASMUS** (für Hochschulbildung): Studierende können sich um die Förderung eines Aufenthalts an einer europäischen Hochschule bewerben. Unterstützt werden ferner die Mobilität von Dozentinnen und Dozenten oder die Entwicklung europäischer Curricula. Neu eingeführt wurden europaweite Unternehmenspraktika für Studierende. Infos unter: www.daad.de (Nationale Agentur) und bei dem jeweiligen Akademischen Auslandsamt der Hochschule
- **LEONARDO DA VINCI** (für berufliche Aus- und Weiterbildung) fördert unter anderem die Mobilität von Auszubildenden und Ausbildungspersonal und die Entwicklung innovativer Ansätze in der Berufsbildung. Näheres unter: <http://www.na-bibb.de/> (Nationale Agentur), Angebote unter www.inwent.org
- **GRUNDTVIG** (für Erwachsenenbildung): Gefördert werden u. a. die Entwicklung von Kursen und innovativen Lehr- und Lernmethoden. Informationen unter: <http://www.na-bibb.de/>
- **QUERSCHNITTSPROGRAMM** (als Ergänzung): Gefördert werden die Bereiche Fremdsprachen, IKT, politische Zusammenarbeit sowie die Verbreitung von Ergebnissen. Informationen unter: http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/transversal/index_de.html

- JEAN MONNET (an Hochschulen) fördert Lehrangebote und Forschungsvorhaben zur europäischen Integration. Informationen unter:
[http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php? URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F919.php&QUERY=pll](http://www.bmbf.de/_search/searchresult.php?URL=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F919.php&QUERY=pll)

Zu den **EU-Austauschprogrammen** zählen alle oben genannten EU-Einzelprogramme im Rahmen des Programms Lebenslanges Lernen. Informationen finden sich im Kompass der Senatskanzlei. Weitere Möglichkeiten, insbesondere die des non-formalen Lernens, werden im Folgenden kurz vorgestellt:

Beim **Schulaufenthalt im Ausland** gibt es den klassischen Schüleraustausch, d. h. den gegenseitigen Besuch von Schülergruppen für ein bis vier Wochen Dauer, der durch die Schule, die Gemeinde mit ihren Partnerschaften organisiert wird. Für einen individuellen Schulbesuch von drei bis zwölf Monaten Dauer bietet die Datenbank unter www.rausvonzuhause.de eine Übersicht mit zahlreichen Organisationen.

Jungen Leuten zwischen 13 und 25 Jahren bieten **Internationale Jugendbegegnungen oder Workcamps** die Gelegenheit, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und gemeinsam an Themen bzw. Projekten zu arbeiten. Die Teilnehmer(innen), die aus mindestens zwei Ländern stammen müssen, kommen für ein bis drei Wochen zusammen, um ein bestimmtes Thema zu bearbeiten wie z. B. Menschenrechte, Mitbestimmung oder Jugendkulturen. Es gibt aber auch Jugendbegegnungen, bei denen getanzt, Theater gespielt oder Akrobatik ausprobiert und trainiert wird – gemeinsame Sprache ist meist Englisch. Oft entstehen hier nur geringe Kosten für die Teilnehmenden. Während bei der Jugendbegegnung der Schwerpunkt auf der Begegnung liegt, steht bei Workcamps das Projekt, an dem gemeinsam gearbeitet wird, im Vordergrund. Projekte können z. B. sein: Pflege von Naturschutzgebieten, Betreuung von behinderten oder älteren Menschen oder auch die Renovierung eines Kinderspielplatzes. Infos finden sich z. B. unter www.rausvonzuhause.de bzw. www.workcamps.de.



Recherche/ Präsentation

Der **Europäische Freiwilligendienst (EFD)** ist ein Aufenthalt bei einer Organisation im europäischen Ausland, bei dem freiwillig auf Taschengeldbasis mitgearbeitet wird. Da es Projekte in den verschiedensten Bereichen gibt, hat jede(r) die Möglichkeit, seine/ ihre persönlichen Stärken und Interessen einzubringen. Wer sich beispielsweise für die Arbeit mit Kindern interessiert, kann in einem Kinderheim arbeiten, für diejenigen, die gern an der frischen Luft sind, gibt es Umweltprojekte, z. B. in Naturschutzgebieten.

Alle zwischen 18 und 30 Jahre können sich für einen bis zu 12 Monate dauernden Dienst bewerben. Der EFD kostet nichts. Die Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, das Taschengeld, die Kosten für die Versicherung, der Sprachkurs sowie Begleitseminare werden von der Europäischen Union bezahlt.

Um am EFD teilzunehmen, muss man eine Entsendeorganisation in

Deutschland finden, die den Antrag stellt, bei der Vorbereitung hilft und während des Einsatzes Kontakt hält. Die Adressen von Entsendeorganisationen und weitere Informationen findet man auf www.go4europa.de. Erfahrungsberichte gibt es unter www.youth-reporter.de. Viele nützliche Infos und Erfahrungsberichte zum EFD enthält auch die Broschüre „Tape-tenwechsel“.

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** und das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** können nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland (weltweit), abgeleistet werden. Teilnehmen können junge Leute zwischen 18 und 27 Jahren. Während des Einsatzes werden ein Taschengeld und – abhängig von der Einsatzstelle – Unterkunft und Verpflegung gezahlt. Was sicherlich für die männlichen Jugendlichen besonders interessant sein wird, ist die Tatsache, dass beide Dienste als Ersatzdienste für den Zivildienst anerkannt werden. Infos sind unter <http://www.bmfsfj.de>, <http://www.pro-fsj.de> (FSJ) oder www.foej.de (FÖJ) erhältlich.

Die **Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit** www.ba-auslandsvermittlung.de oder **EURES**, die Europäische Stellen und Ausbildungsbörse (www.eures.europa.eu), bieten Datenbanken für die individuelle Suche nach Praktika, Ausbildungsplätzen oder Jobs.

Nicht zuletzt sind die verschiedenen **Jugendwerke** kompetente Ansprechpartner für Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen, wie z. B. das Deutsch-Französische Jugendwerk (mit Sitz in Berlin): www.dfjw.de oder das Deutsch-Polnische Jugendwerk (mit Sitz in Potsdam): www.dpjw.de.

So wie es Arbeitszeugnisse gibt, die am Ende von Praktika oder Jobs ausgestellt werden, so gibt es auch Dokumente, die qualifiziert das non-formale Lernen bei den oben beschriebenen Möglichkeiten belegen. Der sogenannte YouthPass (Dokument 5) sowie der Europäische Lebenslauf (Dokument 6), der einen umfassenden standardisierten Überblick über die Arbeitserfahrung und den Bildungsstand des Einzelnen gibt, können hilfreich bei zukünftigen Bewerbungen sein. Auch zur Reflexion eignen sich diese Dokumente. Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, einen Europäischen Lebenslauf mit ihren bisherigen Daten auszufüllen. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht bietet sich an.

Wertvolle Informationen über Bildungschancen, Praktika und Jobs im Ausland finden Schülerinnen und Schüler auf der Bildungsmesse „Avanti“, die jährlich im Berliner Rathaus veranstaltet wird. Die Messe hat in diesem Jahr bereits am 18./19. Juni stattgefunden. Der Termin für das kommende Jahr 2010 steht noch aus. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden sich unter: www.avanti-info.de.

Gleichstellungspolitik

Der nächste Themenbereich behandelt die **Gleichstellungspolitik in Europa**, dabei insbesondere die Gleichheit der Chancen von Frauen und



Recherche



Einzelarbeit



Exkursion

Männern im Berufsleben.

Die EU hat bereits 1957 im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegt, dass die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen ein diskriminierender Akt sei. 1975 verabschiedete die EG ihre Gleichstellungsgesetze, die die Bestimmungen des Vertrages aus dem Jahre 1957 über das Verbot, Männer und Frauen ungleich zu bezahlen, auf eine festere Grundlage stellten. Im Laufe der Zeit folgten weitere Gesetze, die eine Diskriminierung zwischen Männern und Frauen in Beschäftigung und Ausbildung, bei den Arbeitsbedingungen, bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen untersagten.

Die EU fördert die Gleichstellung der Geschlechter mit verschiedenen Programmen wie zum Beispiel PROGRESS. Aktionsschwerpunkte sind:

- gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Männern und Frauen
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- ausgewogene Repräsentanz in Entscheidungsprozessen
- Beseitigung von Geschlechtsstereotypen
- Beseitigung aller Formen geschlechtsbezogener Gewalt
- Förderung der Gleichstellung in Außen- und Entwicklungspolitik

Das **Gender-Mainstreaming-Konzept** wurde mit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags 1999 zum offiziellen Ziel der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union erklärt. Es fordert, dass alle politischen Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen sind, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und ob sie gegebenenfalls neu zu überdenken sind.

Das Dokument 21 mit einem Ausschnitt aus dem Bericht der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2008 zeigt die aktuelle Situation mit den Erfolgen und Problemen der Gleichstellungspolitik. Hier bietet es sich an, die Schülerinnen und Schüler herausarbeiten zu lassen, inwiefern bei der Gleichstellung bereits Fortschritte erreicht wurden bzw. noch Handlungsbedarf besteht.

Quellenarbeit



Recherche/ Präsentation

Frauen sind nach wie vor schwächer auf dem Arbeitsmarkt vertreten und schlechter bezahlt. Obwohl 59 % der Universitätsabsolventen Frauen sind, ist ihre Beschäftigungsquote um 14 Prozentpunkte niedriger als die der Männer, und sie verdienen durchschnittlich 15 % weniger je Arbeitsstunde.

In dem Bericht der Kommission wird betont, dass zwar mehr Arbeitsplätze für Frauen geschaffen wurden, es jedoch noch einer Verbesserung der Arbeitsplatzqualität bedarf.

„Mit der Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist es uns gelungen, in der EU mehr Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen“, erklärte der für Chancengleichheit zuständige EU-Kommissar Vladimír Špidla. „Lohngefälle, Segregation des Arbeitsmarkts und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind jedoch Herausforderungen, die sich uns nach wie vor stellen.“

Vielfach hat der Europäische Gerichtshof durch seine Urteile in Fällen von

Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts die Gleichstellung der Geschlechter gefördert. So auch im Fall „Kreil“, in dem über **Frauen und Dienst an der Waffe** in Deutschland entschieden wurde. Mit seinem Urteil vom 11. Januar 2000 erklärte der Europäische Gerichtshof die Bestimmung in Art. 12a GG für mit dem EU-Recht unvereinbar, wonach Frauen bei der Bundeswehr auf keinen Fall Dienst an der Waffe leisten durften. Dabei handele es sich um eine nicht zulässige Ungleichbehandlung. Seitdem sind die Streitkräfte in ihrer ganzen Vielfalt für den freiwilligen Dienst von Frauen geöffnet.

Ausführliche Informationen zum Urteil finden sich in „Europa – Ein Überblick“ auf den Seiten 101–102 und in der Unterrichtseinheit 3 (Welche EU wollen wir?) im Abschnitt „Tanja will zur Bundeswehr“.

Quellenarbeit

Allerdings gibt es in den europäischen Gesellschaften auch andere Diskriminierungen, z.B. wegen der Rasse, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung.

In der Europäischen Union sind in den letzten Jahren vier Richtlinien zur Gleichstellung verabschiedet worden. In Deutschland wurden diese – über die Vorgaben hinausgehend – im Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt. Eine gute Darstellung mit einem auch als Folienvorlage geeigneten Schaubild findet man unter <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2d/EG-Antidiskriminierungsrichtlinien.png>.

Im Sommer 2008 stellte die Europäische Kommission den Entwurf für eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie vor. Dieser stieß in der Bundesregierung auf Kritik. Man habe, heißt es in Berlin, alles geregelt und bedürfe nicht weiterer Bürokratie. Auch die Interessenverbände haben sich in dieser Frage positioniert.

Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, den aktuellen Stand der Debatte aus dem Internet und aus der Tagespresse zu recherchieren und zu präsentieren.

Daran kann sich eine Diskussion anschließen, die sich an der Leitfrage orientiert: Kann man Gleichheit durch Kontrolle schaffen?



**Recherche/
Präsentation**

Kontroverse

6

Der letzte (wahlfreie) Teilaspekt ist: „MIGRATION“ (Wahlbereich)

Folgende Kompetenzen sollen in diesem Teilaspekt erworben oder verstärkt werden:

Kompetenzen im Teilaspekt

- vergleichende Textquellenarbeit
- Vertiefung von (Kategorien und Kriterien sowie) personalisierten Perspektiven der Urteilsbildung
- Internetrecherche und Präsentation in selbstständiger Partner- oder Gruppenarbeit
- projektorientiertes Arbeiten in Gruppen und Plenum vor, während und nach Tagesexkursionen oder Studienfahrten

Für den Teilaspekt sind folgende Inhalte vorgesehen:

Inhalte (Themenbereiche) im Teilaspekt

- Migranten, Flüchtlinge, Asylbewerber, Vertriebene usw.
- Wanderungsbewegungen innerhalb der EU, zwischen EU und anderen europäischen Staaten bzw. Europa und anderen Kontinenten, innerhalb der Kontinente
- Lösungsansätze

Der Begriff „Migration“

Der Begriff „Migration“ steht in Deutschland und Europa seit längerem im Fokus kontroverser Diskussionen – sei es in der Politik, sei es in der Wissenschaft. Dabei geht es vor allem um die Frage, welche Auswirkungen Migration auf die Gesellschaften in Europa hat. Dies bezieht sich sowohl auf die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte als auch auf die Auswirkungen innerhalb der Gesellschaft und zwischen den verschiedenen Kulturkreisen. Bevor man sich allerdings diesen anspruchsvollen Fragen stellen kann, ist als erster Schritt zu klären, was mit dem **Begriff „Migration“** überhaupt gemeint ist. Migration meint ganz allgemein die Wanderungsbewegung von Menschen von einem Ort (meist) über Grenzen hinweg zu einem Zielort, oft mit dem Ziel eines permanenten Aufenthaltes. Außerdem ist zu bedenken, dass der vornehmliche Teil von Migranten intraregional („Binnenwanderung“) und nicht interregional (z. B. von Afrika nach Europa) wandert. Auf die EU bezogen bedeutet dies also, dass die meisten Migranten innerhalb der Union wandern und nicht von außerhalb ihrer Grenzen einreisen. Weltweit gesehen wandert ein Großteil der Migranten innerhalb

Quellenarbeit



Recherche (dt./engl.)

ihres Herkunftslandes oder ihrer Region. Ein Migrant aus dem Senegal beispielsweise wandert mit viel höherer Wahrscheinlichkeit vom Binnenland an die Küste nach Dakar oder ins Nachbarland Mali als nach Europa oder Nordamerika.

Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, im Internet „Wanderungsbewegungen“ von Migranten zu recherchieren. Dazu finden sich Schulmaterialien des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der Vereinten Nationen unter dem Link:

<http://www.unhcr.de/schulmaterialien.html?PHPSESSID=8927f527ce73e1e98034b0269d97ade9> bzw. weitere Zahlen und Fakten zu internationaler Migration (auf Englisch) unter <http://www.iom.int/jahia/Jahia/pid/241>.

Formen der Migration

Diese Wanderungsbewegungen lassen sich zum überwiegenden Teil in politische („Flüchtlinge“, „Asylsuchende“) oder ökonomische („Arbeitsmigranten“) Kategorien einteilen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass sich diese Kategorien teilweise gegenseitig bedingen und die Übergänge zwischen ihnen fließend sein können. Außerdem entsprechen die Kategorien einer Fremdzuschreibung der Wissenschaft und keiner Eigenzuschreibung der Migranten. Die politische Definitionsmacht dieser Kategorisierung wiederum liegt bei den Zielstaaten und beschreibt keine festgeschriebenen Begriffe. Somit können diese je nach politischer Lage neu definiert und „angepasst“ werden. Politisch motivierte Migration resultiert aus der Verfolgung, Repression und Unterdrückung von bestimmten Bevölkerungsgruppen in ihrem Herkunftsland. Sie werden aufgrund ihrer Religion, ihrer Ethnie, ihres Geschlechts, ihrer Weltanschauung oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt, bedroht und gedemütigt. Diesen Menschen stehen oftmals keine vollen Menschen- und Bürgerrechte zu; sie werden in vielen Lebensbereichen benachteiligt und müssen teilweise mit Bedrohungen für Leib und Leben rechnen. Unter diesen Bedingungen leidend, bleibt einigen Menschen der unterdrückten Bevölkerungsgruppen nur noch die Flucht – oder sie werden direkt vertrieben. Ebenso können durch kriegerische Konflikte „Wanderungsbewegungen“ ausgelöst werden.

In diesem Zusammenhang kann eine Diskussion um die „offiziell“ anerkannten Fluchtgründe, wie sie die Genfer Flüchtlingskonvention, siehe <http://www.unhcr.de/grundlagen/genfer-fluechtlingskonvention.html>, vorsieht, angeschlossen werden. Die Gruppe kann gebeten werden, dazu kritisch Stellung zu beziehen. Hierbei sollten auch die Mitteilung der Europäischen Kommission über eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa (KOM (2008) 359 endg.)(im Internet zum Beispiel unter http://ec.europa.eu/austria/documents/press/080617_einwanderungspolitik_kom359_de.pdf) sowie der darauf Bezug nehmende Beschluss des Europäischen Rates vom Juni 2008 (http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/101359.pdf) einbezogen werden.

Ein wesentlicher Einwanderungsgrund ist neben politischer Verfolgung



**Kriteriengeleitete
Diskussion**



Fallbeispiele
Recherche
Präsentation

und wirtschaftlicher Not auch die Familienzusammenführung. Einwanderer aus einem anderen Land heiraten eine Person aus dem Herkunftsland und holen sie dann an ihren neuen Lebensmittelpunkt.

Zu aktuellen Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsländern (z.B. Italien, Spanien, Griechenland, Malta) können die Schülerinnen und Schüler gebeten werden, im Internet und in der Tagespresse zu recherchieren.

Gründe der Migration

Die Gründe für ökonomisch motivierte Migration lassen sich in der gebotenen Kürze nur sehr vereinfacht wiedergeben. Die Einbindung der Ökonomien von Entwicklungs- und Schwellenländern in das globale Wirtschaftssystem birgt für diese einige Nachteile. Ausschlaggebend hierfür ist in vielen Staaten der Anbau oder die Produktion von exportorientierten Produkten (z. B. Soja, Getreide), die auf die protektionistischen und subventionierten Ökonomien der Industriestaaten (nicht zuletzt der EU) treffen. Überdies sind sie der Konkurrenz von anderen Entwicklungs- und Schwellenländern ausgesetzt und geraten somit unter einen Preis- und Wettbewerbsdruck, dem sie nicht standhalten können. So ist beispielsweise auf einem Markt in einem afrikanischen Staat das Gemüse aus Europa durch den subventionierten Landbau oftmals billiger als das einheimisch erzeugte.



Recherche/
Präsentation

Die seit Jahren laufende Verhandlungsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (sog. Doha-Runde) ist wegen dieser Frage bislang nicht zum Abschluss gekommen. Die Schülerinnen und Schüler können gebeten werden, den aktuellen Stand der Verhandlungen sowie die Positionen wichtiger Akteure zu recherchieren und zu präsentieren.

Der genannte Preis- und Wettbewerbsdruck hat dann negative Folgen für den jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt, die Selbstversorgung und somit die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Umwelt. Dies hat zur Folge, dass die Regierungen die Versorgung der Bevölkerung mit den fundamentalen öffentlichen Gütern (wie die Versorgung mit Trinkwasser, die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen etc.) nicht mehr gewährleisten können. Weitere mittelbare ökonomische Gründe für die Migration stellen in zunehmendem Maße Naturkatastrophen wie Tsunamis, Überschwemmungen und Dürren dar, wodurch die Lebens- und Arbeitsgrundlagen der betroffenen Menschen zerstört werden.

Folgen der Migration

Aufgrund der genannten Bedingungen entscheiden sich einige Menschen dieser Regionen für die Migration. Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern bzw. kämpfen um das Überleben ihrer Familie. Sie verlassen ihren Heimatort und „wandern“ in wirtschaftlich besser gestellte Umgebungen, meist innerhalb ihres Herkunftsstaates bzw. ihrer Herkunftsregion. Eine herausragende Bedeutung kommt hier den Städten zu. Dies führt zu einer immer stärker werdenden Urbanisierung in den

Entwicklungs- und Schwellenländern. Nur wenige dieser Migranten erreichen die nördlichen bzw. westlichen Industriestaaten. Einerseits ziehen die Herkunftsländer Vorteile aus den Wanderungsbewegungen. So stellen Devisenüberweisungen der Migranten (d. h. die Überweisung von „harten“ Währungen wie dem Euro an ihre zurückgebliebenen Familienangehörigen) eine wichtige Einnahmequelle dar. Andererseits entstehen den Herkunftsländern Nachteile aus dem „brain drain“, also der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und Wissenschaftler ins Ausland, wodurch die einheimische Wirtschaft unter Fachkräftemangel leidet und so Wettbewerb, Innovation und Modernisierung nur schwer möglich ist.

Die widersprüchlichen Auswirkungen der Migration auf die Herkunftsländer lässt sich auch an einem europäischen Beispiel aus jüngster Zeit beobachten, nämlich Polen. Nach dem EU-Beitritt des Landes sind 1,5 bis 2 Mio. Polen als Arbeitsmigranten vorzugsweise in die skandinavischen und angelsächsischen Länder gezogen. Ein Großteil der Arbeitsmigranten ist jung und gut ausgebildet, so dass es zwischenzeitlich in der dynamisch wachsenden polnischen Wirtschaft zu Engpässen an Facharbeitern gekommen ist. In der Konsequenz steigen die Löhne, zum Teil werden in West-Polen deutsche Arbeitnehmer zu deutschen Tarifen beschäftigt.

Quellenarbeit

Eine dritte und immer stärker zunehmende Form der Migration ist die sogenannte „zirkuläre Migration“. Das bedeutet, dass Migranten nicht in das Zielland wandern, um dort ein neues Leben zu beginnen und permanent zu bleiben, sondern nur einen zeitlich befristeten Aufenthalt planen, um (mehr) Geld zu verdienen und anschließend wieder in ihr Herkunftsland zurückgehen. Diese Menschen wurden früher als „Gastarbeiter“ bezeichnet, was nun in modifizierter Form wiederauflebt. Unter der Fragestellung, welche Optionen die zeitlich befristete Migration (zirkuläre Migration) bietet, können die Schülerinnen und Schüler gebeten werden, den Aufsatz von Steffen Angenendt: „Zirkuläre Migration - Ein tragfähiges migrationspolitisches Konzept?“ zu bearbeiten. Er ist unter http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3911, abrufbar.

Sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die aufnehmende Gesellschaft ist es wichtig, dass die Migrantinnen und Migranten und ihre Kinder gleiche Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe eingeräumt bekommen. Diese Chancenzuweisung erfolgt wesentlich über Bildungswege und -abschlüsse. Das ist das Thema eines Grünbuchs der Europäischen Kommission: „Migration und Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ (KOM (2008) 423 endg.). Dieses Grünbuch vom 3. Juli 2008 ist im Internet verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0423:FIN:DE:PDF>>. Ein Grünbuch der Europäischen Kommission ist ein Diskussionsanstoß, gewissermaßen der erste Aufschlag. Nach einer Phase der Konsultation fasst die Kommission die Vorschläge dann in einem Weißbuch zusammen, das gegebenenfalls die Grundlage für Gesetzesvorschläge ist. Das Grünbuch zu Migration und Mobilität bittet um Vorschläge und formuliert hierzu im letzten Teil Fragen. Diese können den Schülerinnen und Schülern als Arbeitsaufgaben gestellt werden, die zu Präsentationen ausgearbeitet werden.



Präsentation

Recherche Eine Weltregion, die sich von Migration besonders betroffen sieht, ist **Europa**. Die Gremien der Europäischen Union haben sich daher – wie oben erwähnt – ausführlich mit dem Thema befasst. Man kann die Schülerinnen und Schüler bitten zu recherchieren, wer in der EU für die Migrationspolitik zuständig ist. Tatsächlich gibt es in der Europäischen Kommission zwar einen Kommissar für Mehrsprachigkeit, aber kein Kommissionsmitglied, das für Migration zuständig ist. Die Kompetenz für dieses Politikfeld ist auf mehrere Kommissionsmitglieder und wiederum zwischen der EU und den Mitgliedstaaten verteilt.

In der EU wird in letzter Zeit implizit wie explizit zwischen „guter“ und „schlechter“ (bzw. nützlicher und belastender) Migration unterschieden, die es zu fördern oder zu verhindern gilt. Unter „guter“ Migration verstehen viele Politiker die Einwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte, die konkret angeworben werden und die einen Arbeitnehmer-Engpass in bestimmten Wirtschaftsbereichen, vornehmlich im Technologiesektor, ausfüllen sollen. „Schlechte“ Migration wiederum meint die Einwanderung von geringqualifizierten Arbeitssuchenden, Asylbewerbern oder „illegal“ Einreisenden, die die EU bzw. deren Mitgliedstaaten durch zu erbringende Unterstützungsleistungen mehr Geld kosten als sie einbringen. Gerade auf diese Migranten zielt die Verschärfung der Grenzkontrollen, restriktivere Einwanderungspolitiken der Mitgliedstaaten, strengere Regeln bei der Anerkennung von Asylanträgen und ähnliche Maßnahmen, die zusammen den Begriff der „Festung Europa“ geprägt haben.

Eine mögliche Quellenarbeit kann die Analyse und Diskussion des „Europäischen Paktes für Einwanderung und Asyl“ der französischen EU-Ratspräsidentschaft 2008 sein: http://www.ue2008.fr/webdav/site/PFUE/shared/ProgrammePFUE/Programme_DE.pdf. Was bedeutet der relativ neue „Gesamtansatz zur Migrationsfrage“ der EU? Es bietet sich an, Texte mehrerer Autoren unterschiedlicher Auffassung miteinander zu vergleichen. Hier stehen zum einen die schon erwähnten Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2008 zur Verfügung, zum anderen die Mitteilung der Europäischen Kommission, zur künftigen Asylstrategie der EU (KOM (2008) 360 endg.) – im Internet unter anderem unter: http://ec.europa.eu/austria/documents/press/080617_asylpolitik_kom360_de.pdf. Zum anderen eignet sich der Artikel von Steffen Angenendt: Festung Europa oder Raum der Freiheit? Trends und Perspektiven europäischer Migrationspolitik im 21. Jahrhundert, http://www.migration-boell.de/web/migration/46_1575.asp.



**vergleichende
Quellenarbeit**

Lösungsansätze

In einer kontroversen Diskussion können die Schülerinnen und Schüler den Zielkonflikt zwischen Mobilität auf dem europäischen Arbeitsmarkt und nationalen Schutzinteressen behandeln.



Debatte Wie kann man die **Ursachen von Migration** angehen, also im Endeffekt die

Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessern? Die Industriestaaten sind oft nicht zu einer nachhaltigen Bekämpfung der Gründe für die Migration bereit. So werden einerseits repressive Regimes unterstützt (oder zumindest stillschweigend geduldet), die Teile der eigenen Bevölkerung unterdrücken und verfolgen. Andererseits sind die EU-Staaten nicht zum Abbau ihrer protektionistischen Haltung und ihrer wettbewerbsverzerrenden Subventionen bereit (siehe z. B. die EU-Landwirtschaft), die zu einem gerechteren Warenfluss führen könnten. Diese strukturellen Probleme anzugehen, hätte langfristig bessere und nachhaltigere Auswirkungen als das Übersenden von Entwicklungshilfe.

Auf die Fragen der Handelsliberalisierung im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO wurde bereits oben eingegangen.

Weitere Lösungsansätze könnten in mehr direkten Investitionen in den Herkunftsländern bestehen, wodurch der Aufbau stabiler Wirtschafts- und Sozialsysteme gefördert wird. Zudem muss der Preisdruck des Westens auf viele Produkte nachlassen, die durch die Forderung der Bevölkerungen der Industrienationen nach billigen Preisen unter rücksichtslosen Bedingungen hergestellt bzw. angebaut werden. Somit werden ein nachhaltiger Anbau wie auch eine bessere Selbstversorgung der Staaten verhindert, da vornehmlich für den Export produziert wird. Des Weiteren ließen sich durch die Schaffung effizienterer Mechanismen z. B. bei den Vereinten Nationen zum Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten die Gründe für politisch motivierte Migration bekämpfen. Überdies könnten auf regionaler Ebene vermittelnde Institutionen geschaffen werden, die bei drohenden Konflikten vermitteln. Damit können auch friedliche Konfliktlösungsansätze forciert werden, sei es bei inter- als auch bei innerstaatlichen Konflikten. Wenn die Verhinderung von Migration durch den Abbau von Protektionismus so leicht zu erreichen wäre, warum geschieht dies dann nicht? Diese Frage lässt sich beantworten, indem man die kontroversen Positionen (Rollen) herausarbeiten lässt. Arbeitsblatt II/7 leitet an, eine Verhandlung der Welthandelsorganisation (WTO) über den Abbau von Agrarsubventionen zu simulieren.

Aber es sind nicht nur wirtschaftliche Sachverhalte, die die Entwicklung von Staaten behindern, sondern auch Diktatur, schlechte Regierungsführung und Korruption. Die Europäische Union legt in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit daher Wert auf „good governance“ und macht diese zur Bedingung für die Unterstützung. In diesem Zusammenhang kann man die Schülerinnen und Schüler bitten, die Afrikastrategie der Europäischen Union kritisch zu analysieren und dabei auch die Entwicklungspolitik auf der Basis des Abkommens von Cotonou einzubeziehen. Die Afrikastrategie findet man in einer Zusammenfassung mit Link auf das Dokument unter <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r12540.htm>, das Abkommen von Cotonou in gleicher Weise unter <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/r12101.htm>.

Abschließend können die Gruppen aktuelle Fallbeispiele in eine Diskussion und eventuell ein Rollenspiel zur Frage der Verlängerung der Übergangsregelungen in Deutschland zur Arbeitnehmerfreizügigkeit einbringen. Im



Analyse

Fallbeispiele



Rollenspiel

Mai 2009 kann zum letzten Mal für zwei Jahre die Beschränkung der Freizügigkeit insbesondere für polnische EU-Arbeitnehmer und -Arbeitnehmerinnen verlängert werden. In der Diskussion sollten die fachpolitischen Argumente für und gegen eine erneute Verlängerung ausgetauscht werden. Sowohl die Bundesregierung als auch die Interessenverbände haben sich in dieser Frage positioniert.

Weitere Links zum Thema Migration

- Economic implications of migration

http://www.oecd.org/topic/0,3373,en_2649_34591_1_1_1_1_37415,00.html

- Website des in Deutschland für Migration zuständigen Innenministeriums

<http://www.bmi.bund.de/>

- Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

<http://www.bamf.de/>